

**Prüfungs- und Studienordnung
für den Lehramtsstudiengang Deutsch-Polnisch binational
an Gymnasien, Regionalen Schulen und Gesamtschulen
an der Universität Greifswald
im Rahmen eines Doppelabschlusses
mit dem Magisterstudiengang Germanistisch-polonistisches gemeinsames
Lehramtsstudium (Deutsch) an der Universität Szczecin**

vom 23.03.2026

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2025 (GVOBl. M-V S. 764, 765), und § 6 Absatz 7 des Gesetzes über die Lehrkräftebildung in Mecklenburg-Vorpommern (Lehrkräftebildungsgesetz – LehrkrbldG M-V) vom 3. Juni 2025 (GVOBl. M-V S. 250, 382) erlässt die Universität Greifswald die folgende Satzung:

Inhaltsverzeichnis

Erster Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziel
- § 3 Abschlussgrad
- § 4 Studienaufnahme und Zugangsvoraussetzungen
- § 5 Aufbau des Studiums
- § 6 Studieneingangsphase
- § 7 Fachstudienberatung und Beratung zu lehramtsspezifischen Fragen
- § 8 Veranstaltungsarten
- § 9 Anwesenheitspflicht

Zweiter Abschnitt: Studium

- §10 Module
- §11 Prüfungs- und Studienleistungen
- §12 Bildung der aggregierten Modulnoten
- §13 Abschlussarbeit und Abschlussprüfung

Dritter Abschnitt: Schulpraktika

- §14 Zielstellung
- §15 Umfang und Lage
- §16 Pflichten der Studierenden
- §17 Anrechnung

Vierter Abschnitt: Institutionelle Regelungen und Schlussbestimmungen

- §18 Prüfungsausschuss
- §19 Übergangsregelungen
- §20 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- Anlagen:
- A Musterpunkteverteilung und Musterstudienpläne
 - B Fachanhänge inkl. Modulbeschreibungen
 - 1. Bildungswissenschaften

- 2. Schulpraktika
- 3. Deutsch
- 4. Polnisch
- C Notenumrechnung

Abkürzungen:

AB	Arbeitsbelastung in Stunden	PL	Prüfungsleistung
BT	Bericht	PT	(Poster-/Projekt-)Präsentation
D	Dauer des Moduls in Semestern	R	Referat
FDS	fachdidaktisches Seminar oder Übung	RPT	Regelprüfungstermin
FS	Fachsemester	RV	Referat mit Verschriftlichung
GER	Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen	S	Seminar
HA	Hausarbeit	S.	Seiten
K	Klausur	SL	Studienleistung
Ko	Kolloquium	SPÜ	schulpraktische Übung
LP	Leistungspunkte nach ECT-System	SWS	Semesterwochenstunde
LV	Lehrveranstaltung/en	TB	Teilnahmebescheinigung
Min.	Minuten	US	Unterrichtsstunden, -blöcke
mP	mündliche Prüfung	Ü	Übung
OBD	Open-Book-Distanzprüfung	V	Vorlesung
P	Praktikum	W	Wochen(n)
PF	Portfolio	/	oder
		*	Zusatzsymbol bei unbenoteter Leistung

Erster Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Prüfungs- und Studienordnung regelt das Studium, den Studienablauf und das Prüfungsverfahren im Lehramt Deutsch-Polnisch binational an der Philosophischen Fakultät der Universität Greifswald, soweit diese an der Universität Greifswald durchgeführt werden. Der Lehramtsstudiengang Deutsch-Polnisch binational an Gymnasien, Regionalen Schulen und Gesamtschulen führt gemeinsam mit dem Magisterstudiengang Germanistyczno-polonistyczne wspólne studia nauczycielskie (Deutsch: Germanistisch-polonistisches gemeinsames Lehramtsstudium) der Universität Szczecin zu einem Doppelabschluss. Werden Teile des Studiums und der Prüfung im Magisterstudiengang der Universität Szczecin erbracht, erfolgt die Organisation und Durchführung nach den dort geltenden rechtlichen Bestimmungen und Verantwortlichkeiten.

(2) Für alle in der vorliegenden Ordnung nicht geregelten Studien- und Prüfungsangelegenheiten gelten die Verordnung über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an allgemeinbildenden Schulen in Mecklenburg-Vorpommern (LehramtsPrVO) vom 22. September 2025 (GVObI. M-V 2025 S. 544) und die Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald (RPO) vom 18. März 2021

(hochschulöffentlich bekannt gemacht am 15. April 2021) in ihrer jeweils geltenden Fassung unmittelbar.

§ 2 Studienziel

(1) Der Studiengang Lehramt Deutsch-Polnisch binational vermittelt den Studierenden fachwissenschaftliche, fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Kompetenzen, die Lehrkräfte in ihrem Beruf an Gymnasien, Regionalen Schulen und Gesamtschulen (Sekundarstufe I und II für allgemeinbildende Fächer der Klassenstufen 5 bis 12/13) als erste Phase der Lehrkräftebildung im Sinne von § 1 Lehrkräftebildungsgesetz in Deutschland sowie an Grundschulen (Klasse 4 bis 8) und weiterführende Schulen in Polen benötigen. Dazu gehört, die eigene pädagogische Tätigkeit, vor allem Lehr-Lernprozesse, vor dem Hintergrund des sozialen Wandels und dessen Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche wissenschaftlich konzipieren, begründen und reflektieren zu können.

(2) Die Absolvent*innen kennen die fachlichen Zusammenhänge der Bildungswissenschaften und der studierten Fachwissenschaften Deutsch und Polnisch. Sie besitzen berufsbezogene Schlüsselqualifikationen, interkulturelle Kompetenzen und sind in der Lage, Lehr-Lernprozesse zu planen, zu gestalten und auszuwerten. Sie können wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse zielgerichtet anwenden. Sie verfügen über die Kompetenzen zur Bewältigung der Aufgaben in den Bereichen Unterrichten, Erziehen, Beurteilen und Innovieren entsprechend der Vereinbarung der Kultusministerkonferenz (KMK) zu den Standards für die Lehrkräftebildung.

(3) Zur Erreichung eines größtmöglichen Berufsfeldbezuges dienen die Schulpraktika, die anteilig an Schulen in Deutschland und in Polen absolviert werden.

(4) Das fachwissenschaftliche Profil des Studiengangs vereint unterschiedliche Methoden und Zugänge sowie unterschiedliche Wissenschaftskulturen der teilnehmenden Philologien beider Partneruniversitäten. Im Studium wird eine Verbindung von Fremd- und Eigenperspektive auf beide Sprachen und Kulturen vermittelt. Die Studierenden werden fachdidaktisch auf das Unterrichten beider Sprachen als Erstsprache sowie als Fremdsprache vorbereitet. Ein höherer Praxisbezug auf beiden Seiten der Grenze, der hohe Anteil der Sprachpraxis der Nachbarsprache sowie Spracherwerb direkt im Nachbarland, die Vernetzung von unterschiedlichen Lehr- und Lernkulturen und der Umgang mit Heterogenität und Inklusion sind das Spezifikum des Studiengangs.

§ 3 Abschlussgrad

Nach erfolgreich absolviertem Studium und bestandener gemeinsamer Abschlussprüfung verleiht die Universität Szczecin den akademischen Grad „magister“. Das Studium an der Universität Greifswald wird mit der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien, Regionalen Schulen und Gesamtschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern abgeschlossen.

§ 4

Studienaufnahme und Zugangsvoraussetzungen

- (1) Das Studium im Lehramt Deutsch-Polnisch binational kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.
- (2) Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang Lehramt Deutsch-Polnisch binational sind:
1. der Nachweis polnischer Sprachkenntnisse auf dem Niveau A2 GER oder alternativ mindestens dreijähriger aufsteigender Polnischunterricht an einer allgemeinbildenden Schule und
 2. der Nachweis von Kenntnissen des Englischen auf dem Niveau B1 GER oder alternativ mindestens 5-jähriger aufsteigender Englischunterricht an einer allgemeinbildenden Schule
- (3) Bei Studienbewerber*innen, die weder ihre Hochschulzugangsberechtigung an einer deutschsprachigen Bildungseinrichtung noch einen Abschluss in einem deutschsprachigen Studiengang erworben haben, ist zusätzlich der Nachweis von Deutschkenntnissen mindestens auf dem Niveau B2 GER erforderlich.
- (4) Eine Zulassung als Zweithörer*in in dem Studiengang ist nicht möglich.

§ 5

Aufbau des Studiums

- (1) Die Zeit, in der das Studium mit der Ersten Staatsprüfung und der Magisterprüfung der Universität Szczecin abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt zehn Semester.
- (2) Das Studium kann sowohl an der Universität Greifswald als auch an der Universität Szczecin begonnen werden. Die ersten zwei Semester absolvieren die Studierenden jeweils an ihrer Heimatuniversität. Das dritte und vierte Semester werden an der Universität Greifswald absolviert, das fünfte und sechste Semester an der Universität Szczecin. Das siebte Semester wird an der Universität Greifswald absolviert, Semester acht und neun an der Universität Szczecin. Das zehnte Semester findet an der Universität Greifswald statt und beinhaltet die gemeinsame Abschlussprüfung, welche die Erste Staatsprüfung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und die Magisterprüfung der Universität Szczecin umfasst sowie die Vorbereitungen auf diese. Das Studium wird mit der gemeinsamen Abschlussprüfung beendet.
- (3) Der Gesamtumfang des Studiums beträgt 9.000 Stunden (300 LP). Der Arbeitsaufwand verteilt sich wie folgt:

Heimatuniversität Universität Greifswald

1. Fachwissenschaft Deutsch und dessen Fachdidaktik	1.920 Stunden 600 Stunden	64 LP 20 LP
2. Fachwissenschaft Polnisch und dessen Fachdidaktik	2.670 Stunden 600 Stunden	89 LP 20 LP
3. Bildungswissenschaften	1.500 Stunden	50 LP

4. Profilbildung	390 Stunden	13 LP
5. Praktika	570 Stunden	19 LP
Erste Staatsprüfung einschließlich der wissenschaftlichen Abschlussarbeit und deren Verteidigung	750 Stunden	25 LP

Heimatuniversität Universität Szczecin

1. Fachwissenschaft Deutsch und dessen Fachdidaktik	2.670 Stunden	89 LP
	600 Stunden	20 LP
2. Fachwissenschaft Polnisch und dessen Fachdidaktik	2.070 Stunden	69 LP
	600 Stunden	20 LP
3. Bildungswissenschaften	1.350 Stunden	45 LP
4. Profilbildung	390 Stunden	13 LP
5. Praktika	570 Stunden	19 LP
Erste Staatsprüfung einschließlich der wissenschaftlichen Abschlussarbeit und deren Verteidigung	750 Stunden	25 LP

(4) Für alle Studierenden ist eine unbenotete Teilnahme an den folgenden Schulungen an der Universität Szczecin erforderlich:

- a) Arbeitsschutz: 5 Stunden
- b) Bibliotheksschulung: 2 Stunden
- c) E-Learning-Schulung: 2 Stunden
- d) Umgang mit KI: 2 Stunden

Die Schulungen sind jeweils im ersten Semester, das an der Universität Szczecin studiert wird, zu absolvieren.

(5) Unbeschadet der Freiheit der Studierenden, den zeitlichen und organisatorischen Verlauf des Studiums selbstverantwortlich zu planen, wird der im Anhang beschriebene Studienverlauf als zweckmäßig empfohlen (Musterstudienplan).

§ 6

Studieneingangsphase

(1) Die Studieneingangsphase ist verpflichtender Bestandteil des Lehramtsstudiums an der Universität Greifswald und dient der Unterstützung des Übergangs von der Schule zur Universität, der Studienorientierung sowie der Reflexion des Berufswunsches „Lehrkraft“. Ziel der strukturierten Studieneingangsphase ist die Förderung der sozialen und akademischen Integration der Studienanfänger*innen sowie die Stärkung ihrer Motivation und Bereitschaft für Verantwortungsübernahme für das beginnende Studium.

(2) Die Studieneingangsphase erstreckt sich über die ersten vier Fachsemester. Studierende mit der Universität Greifswald als Heimatuniversität durchlaufen die gesamte Phase, Studierende mit der Universität Szczecin als Heimatuniversität lediglich das dritte und vierte Fachsemester. Ergänzende Angebote, die der Zielerreichung der Studieneingangsphase dienen, können über die ersten vier Fachsemester hinausreichen. Folgende Studienbedingungen sowie lehramts-spezifische und lehramtsübergreifende Angebote werden dabei umfasst:

- transparente Informations- und Beratungsstrukturen (z. B. Erstsemesterwoche, Semesterplaner), Mentoringstrukturen (z. B. Peer-Mentoring, schulisches und akademisches Mentoring, Reflexionssitzungen) sowie Tutorien,
- das Schulpraktikum 1 im dritten Fachsemester als studienbegleitendes Instrument der Reflexion der Eignung und Motivation für das Lehramtsstudium,
- intensive Begleitung in kleinen Lerngruppen mit deutlichem Anteil aktiver Gestaltung durch Studierende,
- Stärkung fachübergreifender Basiskompetenzen durch verpflichtende Schulungen zu Arbeitsschutz, Bibliotheksnutzung, E-Learning und Umgang mit KI,
- Anwesenheitspflicht in ausgewählten Lehrveranstaltungen, schwerpunktmäßig in den Modulen der Studieneingangsphase,
- Module, die nur aus Vorlesungen oder Grundkursen bestehen, sind nur dann zulässig, wenn in jedem Semester der Studieneingangsphase in jedem Studienfach und den Bildungswissenschaften andere Lehrveranstaltungsarten mit kleineren Betreuungsrelationen in angemessenem Umfang vorgesehen sind,
- Bewertungen in den Modulen der Studieneingangsphase der Universität Greifswald mit Regelprüfungstermin im ersten und zweiten Fachsemester haben lediglich orientierenden Charakter.

(3) Für die Organisation und Durchführung der Studieneingangsphase an der Universität Greifswald ist das Institut für Erziehungswissenschaft im Zusammenwirken mit den Lehramtsfächern und dem gemäß § 2 Absatz 3 Lehrkräftebildungsgesetz M-V errichteten Zentrum für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung zuständig. Fachspezifische Angebote bleiben davon unberührt.

§ 7

Fachstudienberatung und Beratung zu lehramtsspezifischen Fragen

(1) Die studienbegleitende Fachstudienberatung erfolgt für das jeweilige Fach durch ein hauptberufliches Mitglied des wissenschaftlichen Personals in dessen Sprechstunden. Die allgemeine Studienberatung nach § 34 Landeshochschulgesetz obliegt der Zentralen Studienberatung.

(2) Die Koordinierung der Beratung von Studierenden zu lehramtsbezogenen Fragen im gesamten Studienverlauf erfolgt durch das universitäre Zentrum für Lehrkräftebildung.

(3) Die Beratung zu den Schulpraktika im Rahmen des Studiums erfolgt durch die Praxiskoordination sowie die jeweiligen Ansprechpersonen für die Schulpraktika.

(4) Zur Beratung in Bezug auf die Erste Staatsprüfung steht darüber hinaus das Staatliche Prüfungsamt für Lehrämter zur Verfügung.

§ 8

Veranstaltungsarten

(1) Die Inhalte des Studiums werden in unterschiedlichen Lehrveranstaltungen vermittelt. Die Lehrveranstaltungsarten sind durch die Anwendung unterschiedlicher Lehr- und Lernformen gekennzeichnet. In der Regel werden die Lehrveranstaltungen einmal jährlich angeboten.

(2) Die Studieninhalte werden insbesondere in Vorlesungen und Seminaren vermittelt. Zur Ergänzung werden (schulpraktische) Übungen, Kolloquien und (schulische) Praktika angeboten:

1. Vorlesungen dienen der systematischen Vermittlung von Fakten und Methoden mit kurzen Interaktionen zwischen Lehrenden und Studierenden; Übungsanteile sind möglich; der Vortragscharakter überwiegt.
2. Seminare sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden durch eigene mündliche und schriftliche Beiträge sowie Diskussionen in das selbständige wissenschaftliche Arbeiten eingeführt werden. In Seminaren werden in kleineren Gruppen komplexe Fragestellungen, wissenschaftliche oder künstlerische Erkenntnisse und Beurteilungen überwiegend neuer Problemstellungen mit wissenschaftlichen Methoden im Wechsel von Vortrag und Diskussion erarbeitet. In fachdidaktischen Seminaren und Übungen werden fachdidaktische oder bildungswissenschaftliche Fragestellungen behandelt.
3. Übungen dienen dem Durcharbeiten von Lehrstoffen und der Schulung in der Fachmethodik. Sie fördern die selbständige Anwendung erworbener Kenntnisse und Fertigkeiten auf konkrete Fragestellungen.
4. Schulpraktische Übungen werden in kleinen Gruppen durchgeführt. Sie beinhalten die Vorbereitung, Durchführung und seminaristische Auswertung von Unterrichtsstunden an einer Schule.
5. Kolloquien dienen der Diskussion theoretischer Ansätze sowie der Vorbereitung und Präsentation spezifischer wissenschaftlicher Arbeiten.
6. Praktika sind durch die eigenständige Anwendung wissenschaftlicher Methoden auf wissenschaftliche Fragestellungen gekennzeichnet. Sie dienen der Einübung und Vertiefung praktischer Fähigkeiten und fördern das selbständige Bearbeiten wissenschaftlicher Aufgaben. Sie dienen des Weiteren der anschaulichen Vertiefung fachbezogener Lehrinhalte.
7. Schulische Praktika ermöglichen den Studierenden in umfassender Weise die Wahrnehmung schulischer Ziele und Aufgaben, insbesondere im Hinblick auf den Unterricht in seiner Komplexität sowie das Erfassen der vielfältigen Aufgaben eines Fach- und Klassenlehrers und das Sammeln von Erfahrungen im Unterrichten.

(2) Die Lehrveranstaltungen im Studium können als Blended-Learning-(Kombination aus dem computergestützten und klassischen Lernen) oder E-Learning-Veranstaltungen (unter Einsatz von elektronischen Medien) durchgeführt werden.

(3) Lehrveranstaltungen können in deutscher, polnischer oder englischer Sprache abgehalten werden. Die Festlegung erfolgt durch die Lehrperson spätestens mit Beginn der Veranstaltung. Erfolgt keine Festlegung, ist die Unterrichtssprache Deutsch.

§ 9

Anwesenheitspflicht

(1) Zum Erreichen des Lernziels und zur Vergabe von Leistungspunkten eines Moduls ist an den in den Modulbeschreibungen festgelegten Veranstaltungen regelmäßig teilzunehmen. Dies gilt als erfüllt, wenn nicht mehr als 20 % der Lehrveranstaltung versäumt werden.

(2) Legen die Studierenden schriftlich dar und weisen nach, dass es aus von ihnen nicht zu vertretenden Gründen (eigene Erkrankung, Pflege einer erkrankten oder sonst hilfsbedürftigen nahestehenden Person, Schwangerschaft, Tod einer nahestehenden Person, Überschneidung von Pflichtveranstaltungen) zu längeren Fehlzeiten kommt oder gekommen ist, so entscheidet der Prüfungsausschussvorsitz, ob die tatsächliche Teilnahmezeit noch als regelmäßige Teilnahme gewertet werden kann. Mit Rücksicht auf die Fehlzeit kann das Erbringen einer angemessenen Leistung für die regelmäßige Teilnahme vorgegeben werden. Die Art dieser Leistung wird durch die Lehrkräfte in Absprache mit dem Prüfungsausschussvorsitz festgelegt.

(3) Für Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht gibt es zusätzlich zu den anderen Prüfungs- und Studienleistungen eine unbenotete Teilnahmebescheinigung als Studienleistung.

Zweiter Abschnitt:

Studium

§ 10

Module

(1) Das Studium gliedert sich in die drei Fächer Bildungswissenschaften, Deutsch und Polnisch sowie den Profilbereich. Abhängig von der Heimatuniversität werden in den Fächern unterschiedliche Module studiert. Die Module der Fachdidaktiken sind für alle Studierenden gleich. Die Module ergeben sich aus dem jeweiligen Fachanhang.

(2) Zur Profilbildung werden Module im Umfang von 13 LP im Rahmen der Fachwissenschaft Polnisch und Deutsch angeboten. Darin absolvieren die Studierenden Module der Sprachpraxis der jeweiligen Nachbarsprache im Umfang von 10 LP. Studierende, deren Heimatuniversität die Universität Greifswald ist, belegen die Sprachmodule PI5 Spracherwerb Polnisch B2+ Grundlagen und PI7 Spracherwerb Polnisch B2+ Vertiefung im Fach Polnisch, Studierende mit der Heimatuniversität Szczecin die Module D6 Spracherwerb Deutsch B2/C1 wissenschaftliches Arbeiten und D8 Spracherwerb Deutsch C1.1 im Fach Deutsch. Zusätzlich wird das Modul Personalisierung des Forschungsprozesses im Umfang von 3 LP absolviert, das an der Universität Szczecin angeboten wird. Dieses Modul wird in dem Fach belegt, in dem die Abschlussarbeit verfasst wird.

(3) Im Pflichtbereich sind zudem die Praktika nach Maßgabe der §§ 12 ff. sowie die Erste Staatsprüfung und Magisterprüfung zu absolvieren.

§ 11

Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Die Prüfungs- und Studienleistungen der Module der Fachwissenschaft, Fachdidaktik, Bildungswissenschaften, des Profilbereichs und der Praktika ergeben sich aus den jeweiligen Fachanhängen.

(2) In den Modulprüfungen wird geprüft, ob und inwieweit die Studierenden die Qualifikationsziele erreicht haben. Neben Prüfungsleistungen sind in ausgewählten Modulen Studienleistungen zu erbringen, die Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls sind.

(3) Modulprüfungen können im Einvernehmen zwischen der*dem Studierenden und der*dem Prüfenden statt auf Deutsch oder Polnisch auch auf Englisch stattfinden. Wenn eine Lehrveranstaltung statt in Deutsch in einer anderen Sprache abgehalten wird, kann der*die Prüfende die Modulprüfung in dieser Sprache durchführen. Die Festlegung nach den Sätzen 1 und 2 erfolgt zu Beginn der Vorlesungszeit.

(4) Besteht in einem Modul die Wahl zwischen mehreren Prüfungs- oder Studienleistungen, so legt der*die Prüfende spätestens in der ersten Vorlesungswoche fest, in welcher Art die Leistung zu absolvieren ist, es sei denn die Wahl obliegt dem*der Studierenden. Wurde keine Festlegung getroffen, gilt die jeweils Erstgenannte.

(5) Module bestehen aus eigenständig abgrenzbaren Prüfungs- und Studienleistungen. Prüfungsleistungen sind:

- eine 60 bis 180-minütige Klausur (benotet oder unbenotet)
- eine 20 bis 40-minütige mündliche Prüfung (benotet oder unbenotet)
- eine 12 bis 15-seitige Hausarbeit (benotet). Die Bearbeitungszeit beträgt fünf Wochen, es sei denn in den Fachanhängen ist Abweichendes geregelt. Die Abgabe erfolgt spätestens einen Monat vor Ende des Semesters in elektronischer Form.
- eine 90-minütige Open-Book-Distanzprüfung (benotet)
- ein (e-)Portfolio (benotet oder unbenotet) bestehend aus bis zu 12 Teilleistungen nach Maßgabe der Fachanhänge
- eine 15-minütige Posterpräsentation (benotet)
- ein 10 bis 20-minütiges Referat mit oder ohne schriftliche Arbeit (benotet oder unbenotet)

Studienleistungen sind:

- ein 1 bis 10-seitiger Bericht (unbenotet)
- ein 5-seitiger Bericht in Form eines Lernjournals (unbenotet). Dieses dient der systematischen schriftlichen Reflexion eigener Beobachtungen, Erfahrungen und Lernprozesse im schulischen Alltag. Im Mittelpunkt steht die Auseinandersetzung mit pädagogischen, didaktischen und professionsbezogenen Fragestellungen. Die Abgabe erfolgt elektronisch.
- ein (e-)Portfolio (unbenotet) bestehend aus bis zu 12 Teilleistungen nach Maßgabe der Fachanhänge
- eine 10 bis 20-minütige Poster- oder Projektpräsentation (unbenotet)
- ein 15 bis 20-minütiges Referat (benotet oder unbenotet)

- eine Teilnahmebescheinigung (unbenotet) zu einer Lehrveranstaltung oder Studienberatung nach Maßgabe der Fachanhänge
- praktische Übungen (unbenotet) nach Maßgabe der Fachanhänge, z. B. die Durchführung von Unterrichtsstunden oder die Erstellung eines Lehrkonzepts

(6) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, muss zum Bestehen jede Teilleistung mindestens mit „ausreichend“ (4,0) oder als „bestanden“ bewertet werden. Nicht bestandene Teilprüfungen lassen bestandene Teilprüfungen unberührt.

(7) Prüfungen können nach Maßgabe von § 19 Absatz 6 oder § 22a RPO auch als Videokonferenzen durchgeführt werden.

(8) Alle von den Studierenden an der Universität Szczecin erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen sowie absolvierte Schulpraktika werden von der Universität Greifswald ohne zusätzliche Gleichwertigkeitsprüfung anerkannt. Das anzuwendende Notenumrechnungssystem ergibt sich aus Anlage C.

(9) Werden von der Universität Szczecin Noten für einzelne Lehrveranstaltungen der an der Universität Greifswald angebotenen Module benötigt, wird die jeweilige Modulnote auf alle zu dem Modul gehörenden Lehrveranstaltungen angewendet.

(10) Die Übermittlung der Noten an die Universität Szczecin erfolgt bei dem Wechsel des Studienortes durch die Studierenden.

§ 12

Bildung der aggregierten Modulnoten

(1) Aus den in den Modulprüfungen erzielten Noten wird jeweils eine Durchschnittsnote ermittelt (aggregierte Modulnote):

1. für die Fachwissenschaft des Fachs Deutsch,
2. für die Fachdidaktik des Fachs Deutsch,
3. für die Fachwissenschaft des Fachs Polnisch,
4. für die Fachdidaktik des Fachs Polnisch sowie
5. für die Bildungswissenschaften einschließlich der Schulpraktika.

(2) In die aggregierte Modulnote gehen jeweils die Noten der Modulprüfungen mit Regelprüfungstermin ab dem 3. Semester mit dem auf den jeweiligen relativen Anteil an Leistungspunkten bezogenen Gewicht ein. Die Modulprüfungen mit Regelprüfungstermin im 1. und 2. Semester sowie die Module zur Profilbildung gehen nicht in die aggregierte Modulnote ein.

§ 13

Abschlussarbeit und Abschlussprüfung

(1) Die Studierenden fertigen eine Abschlussarbeit an, die sowohl als wissenschaftliche Arbeit im Rahmen des Staatsexamens als auch als Magisterarbeit anerkannt wird. Für die beidseitige Anerkennung der Arbeit gelten die Regelungen der Lehramts-

prüfungsverordnung M-V sowie die ministerialen Regelungen und Bestimmungen der Universität Szczecin.

(2) Die zwei Gutachter*innen der Abschlussarbeit vertreten beide Partneruniversitäten. Die Abschlussarbeit kann in einer Fachwissenschaft oder einer Fachdidaktik der studierten Fächer geschrieben werden. Abschlussarbeiten im Fach Deutsch sind auf Deutsch, Abschlussarbeiten im Fach Polnisch auf Polnisch zu verfassen. Die Themenwahl der Abschlussarbeit sowie die Schwerpunkte der Prüfungsfragen bedürfen der Abstimmung zwischen den Partneruniversitäten.

(3) Das Studium wird mit einer gemeinsamen Abschlussprüfung abgeschlossen. Die gemeinsame Abschlussprüfung verbindet die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien nach deutschen Rechtsvorschriften mit der Magisterprüfung nach polnischen Rechtsvorschriften. Die Durchführung der Ersten Staatsprüfung wird durch die Lehramtsprüfungsverordnung M-V geregelt. Die Durchführung der Magisterprüfung richtet sich nach den Vorschriften der Universität Szczecin.

Dritter Abschnitt: Schulpraktika

§ 14 Zielstellung

(1) Die Praktika sind integrativer Bestandteil des Studiums. Sie fördern die theoriegeleitete Auseinandersetzung mit schulischer Praxis, ermöglichen berufsbezogene Selbstvergewisserung und die Entwicklung professioneller Handlungskompetenz.

(2) Die Praktika dienen der schrittweisen Professionalisierung: von der Beobachtung und dem Kennenlernen schulischer Praxis, über das Erlangen von Einblicken in den Schulalltag und der Durchführung erster angeleiteter pädagogischer Tätigkeiten in der Schule hin zur selbstständigen Gestaltung und Reflexion unterrichtlicher Prozesse.

§ 15 Umfang und Lage

(1) Im Rahmen des Lehramtsstudiums sind Schulpraktika im Umfang von insgesamt 17 Wochen abzuleisten. Die Praktika werden anteilig an Schulen in Deutschland (8 LP) und an Schulen in Polen (11 LP) durchgeführt. Die Organisation und Durchführung der Praktika richtet sich nach den Bestimmungen der Partnerhochschule, an der die Studierenden ihr Studium im jeweiligen Semester zu absolvieren haben.

(2) Folgende Schulpraktika sind Bestandteil der Praxisphasen:
an der Universität Greifswald:

- Schulpraktikum 1: Berufsfeld Schule entdecken
- Schulpraktikum 2: Berufsfeld Schule erleben

an der Universität Szczecin:

- Schulpraktikum psychologisch-pädagogisch in der Grundschule und in weiterführenden Schulen
- Schulpraktikum didaktisch in der Grundschule – Deutsch
- Schulpraktikum didaktisch in der Grundschule und in weiterführenden Schulen – Polnisch
- Schulpraktikum didaktisch in weiterführenden Schulen – Deutsch

(3) Das Schulpraktikum 1 findet als Blockpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit des dritten Semesters statt. Es hat einen Umfang von mindestens drei Wochen. Es kann an allen Schulformen im Inland absolviert werden.

(4) Das Schulpraktikum 2 findet als Blockpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit oder in der Vorlesungszeit des siebten Semesters oder semesterbegleitend (Praxistag) statt. Es hat einen Umfang von mindestens vier Wochen. Es kann an allen Schulformen im Sekundarbereich im Inland absolviert werden, sofern die Bedingungen für die Betreuung und Durchführung erfüllt sind. Das Schulpraktikum 2 kann auch in zwei Teilen erbracht werden, wobei jeder Teil mindestens 2 Wochen dauert. In diesem Fall können die Teile des Praktikums in der vorlesungsfreien Zeit des siebten und achten Semesters absolviert werden, alternativ ein Teil des Praktikums in der Vorlesungszeit des achten Semesters, der andere in der angrenzenden vorlesungsfreien Zeit des siebten oder achten Semesters.

(5) Die Schulpraktika 1 und 2 werden durch die Professur für Schulpädagogik fachlich begleitet.

§ 16

Pflichten der Studierenden

(1) Die Studierenden organisieren ihre Praktikumsplätze für die Schulpraktika eigenständig unter Berücksichtigung der Hinweise aus den jeweiligen Begleitveranstaltungen der entsprechenden Praktika. Die Praxiskoordination bietet Beratungsangebote für die Praktikumssuche an.

(2) Die Studierenden haben in der Praktikumseinrichtung die dort geltenden Vorschriften und die Weisungen der Schule zu beachten. Das Ausbildungsverhältnis der Universität bleibt davon unberührt.

(3) Die Studierenden zeigen ein Fernbleiben vom Praktikum unverzüglich der Schule sowie der Praxiskoordination an. Fehlt der*die Studierende mehr als zwei Tage, verlängert sich das Praktikum um die versäumte Zeit entsprechend. Ist eine Verlängerung in der Schule oder aus triftigen Gründen des*der Studierenden nicht möglich, entscheidet der Prüfungsausschussvorsitz im Einvernehmen mit Fachvertreter*innen der Fachdidaktik oder Bildungswissenschaften über Art, Ort und Umfang möglicher Ersatzleistungen.

(4) Die Studierenden haben Verschwiegenheit über die während ihrer Praktikumszeit bekannt gewordenen Tatsachen aus der Arbeit der Schule zu wahren und alle Informationen vertraulich zu behandeln.

(5) Bei schuldhaft rechtswidrigem Verhalten und bei Versäumnissen kann der*die Studierende von der Teilnahme am Praktikum in dieser Schule ausgeschlossen werden. Die Entscheidung darüber trifft die Schule, die umgehend die Praxiskoordination an der Hochschule informiert. Bei Abbruch durch die*den Studierende*n ist die Praxiskoordination durch die*den Studierende*n umgehend zu informieren. Die Praxiskoordination informiert die weiteren beteiligten Stellen.

§ 17 Anrechnung

(1) Praktische Tätigkeiten, die vor Studienaufnahme absolviert wurden, können als Schulpraktikum 1 angerechnet werden, wenn sie den Praktikumsanforderungen entsprechen und bei Studienbeginn nicht länger als zwei Jahre zurückliegen. Eine Anrechnung von Tätigkeiten aus Projekten der Universität Greifswald auf das Schulpraktikum 1 ist ebenfalls möglich. § 43 RPO bleibt unberührt.

(2) Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschussvorsitz nach Absprache mit der Praxiskoordination.

Vierter Abschnitt: Institutionelle Regelungen und Schlussbestimmungen

§ 18 Prüfungsausschuss

Für den Studiengang ist der fakultätsübergreifende Prüfungsausschuss des Studiengangs Lehramt an Gymnasien, Regionalen Schulen und Gesamtschulen (Sekundarstufenlehramt) zuständig.

§ 19 Übergangsregelungen

(1) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung im Studium für den Lehramtsstudiengang Deutsch-Polnisch binational an Gymnasien vom 26. August 2021 befinden, werden nach den Vorschriften der Lehrerprüfungsverordnung vom 16. Juli 2012 (GVObI. M-V S. 313), die zuletzt durch die Verordnung vom 25. Februar 2021 (GVObI. M-V S. 167) geändert worden ist, geprüft.

(2) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung im Studium für den Lehramtsstudiengang Deutsch-Polnisch binational an Gymnasien vom 26. August 2021 befinden, können bis 30. September 2032 in diese Prüfungs- und Studienordnung wechseln. Eine Bewerbung oder ein Wechsel in ein höheres Fachsemester ist nur dann möglich, wenn für das Semester, für das sich der*die Studierende bewirbt oder in welches er*sie wechseln möchte, Studienplätze für höhere Fachsemester angeboten werden.

§ 20

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt erstmals für diejenigen Studierenden, die zum Wintersemester 2026/27 im Lehramt Deutsch-Polnisch binational im ersten Fachsemester eingeschrieben werden.

(2) Die Prüfungs- und Studienordnung für den Lehramtsstudiengang Deutsch-Polnisch binational an Gymnasien an der Universität Greifswald im Rahmen eines Doppelabschlusses mit dem Lizenziat- und Masterstudiengang Polonistisch-germanistisches gemeinsames Lehramtsstudium (Deutsch) an der Universität Szczecin vom 26. August 2021 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 08.04.2022), geändert durch Artikel 1 der Satzung vom 16. Juni 2022 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 13.07.2022), tritt mit Ablauf des 30. September 2032 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 18.03.2026, der Genehmigung der Rektorin vom 23.03.2026 sowie im Benehmen mit dem gemäß § 2 Absatz 3 Lehrkräftebildungsgesetz M-V errichteten Zentrum für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung vom 26.02.2026 gemäß § 6 Absatz 7 Lehrkräftebildungsgesetz M-V.

Greifswald, den 23.03.2026

Die Rektorin
der Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Katharina Riedel

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 23.06.2026.

Anlage A: Musterpunkteverteilung und Musterstudienpläne

Die an der Universität Szczecin zu absolvierenden Module sind in allen Tabellen blau schattiert.

Heimatuniversität Greifswald

FS	Fachwissen- schaft Deutsch	Fach- didaktik Deutsch	Fachwissen- schaft Polnisch	Fach- didaktik Polnisch	Bildungs- wissenschaften	Praktika	Staats- prüfung	Σ
1	10		10		10			30
2	5		10		15			30
3	15		10		5	3		33
4	5	5	10	5	5			30
5	5	5	10		5	3		28
6	5	5	15	5		3		33
7	10	5	5	5		5		30
8			15	5	5	5		30
9	4 (+3)*		9 (+3)*		5		7	28
10	5		5				18	28
Σ	64 (+3)	20	99 (+3)	20	50	19	25	300

* Das Modul mit (+3 LP) wird an der Universität Szczecin nur in einem der Fächer Deutsch oder Polnisch absolviert.

Heimatuniversität Szczecin

FS	Fachwissen- schaft Deutsch	Fach- didaktik Deutsch	Fachwissen- schaft Polnisch	Fach- didaktik Polnisch	Bildungs- wissenschaften	Praktika	Staats- prüfung	Σ
1	10		10		12			32
2	5		15		8			28
3	20		5		5	3		33
4	10	5	5	5	5			30
5	10	5	5		5	3		28
6	10	5	10	5		3		33
7	15	5		5		5		30
8	5		10	5	5	5		30
9	9 (+3)*		4 (+3)*		5		7	28
10	5		5				18	28
Σ	99 (+3)	20	69 (+3)	20	45	19	25	300

* Das Modul mit (+3 LP) wird an der Universität Szczecin nur in einem der Fächer Deutsch oder Polnisch absolviert.

Musterstudienpläne, Beginn im Wintersemester

1. für Studierende mit Heimatuniversität Greifswald

Modul-Code	Module	LV	SWS	LP	Studien-leistungen	Prüfungs-leistungen
------------	--------	----	-----	----	--------------------	---------------------

1. Semester (Wintersemester)

B1	Unterrichten und Erziehen (double degree)	V S	2 2	5	BT8-10* / PT20* / (e-)PF*	K90
B2	Demokratiebildung	V S	2 2	5	PT15* / R15*	K90 / OBD90
D1	Einführung in die Sprachwissenschaft (GSW) (double degree)	V S	2 2	5	TB*	K90 / OBD90
D2	Einführung in die Literaturwissenschaft (NDL) (double degree)	V S	2 2	5	TB*	K90 / OBD90
PI1	Einführung in die Slawistik	S S	2 2	5	-	K120
PI2	Spracherwerb Polnisch B1	S S	2 2	5	R15, 2 TB*	K60

2. Semester (Sommersemester)

B3	Inklusions- und Sonderpädagogik I: Heterogenität und Diagnostik	V S	2 2	5	TB*	K90
B4	Entwicklungspsychologie	V S	1 2	5	-	K60 / e-PF
B5	Angewandte Schulpädagogik	V S	1 2	5	BT8-10* / PT20* / e-PF	K90
D3	Sprache und Medien (GSW)	S S	2 1	5	-	RV20 / PT15 / K180
	Geschichte der polnischen Literatur im Überblick (1) / online			5		
PI3	Spracherwerb Polnisch B2	S S	2 2	5	R15	K60

3. Semester (Wintersemester)

B6	Pädagogische Psychologie	V S	1 2	5	-	K90 / e-PF
P1	Schulpraktikum 1: Berufsfeld Schule entdecken	P		3	BT5*, TB*	-
D4	Sprache – Literatur – Kultur (ÄDSL-GSW-NDL)	V S S	2 2 2	10	2 TB*	PF9
D5	Literaturgeschichte (NDL)	V S	1 2	5	-	mP20
PI4	Slawische Sprachwissenschaft: System-linguistik	S S	2 2	5	-	K90
PI5	Spracherwerb Polnisch B2+ Grundlagen	S S	2 2	5	-	mP30

4. Semester (Sommersemester)

B7	Medienpädagogik und Medienbildung	V S	1 2	5	BT1-2*	R20 / e-PF
D7	Literatur-, Kultur- und Mediengeschichte (ÄdSL)	V S	1 2	5	-	HA12-15/ K180
FD1	Didaktik der deutschen Sprache und Literatur inkl. Mediendidaktik	V FDS	2 2	5	TB*	K90
PI6	Slawische Literatur- und Kulturwissenschaft (systematisch)	S S	2 2	5	-	mP40
FD1	Einführung in die Fachdidaktik Polnisch	V FDS	2 2	5	R15*, TB*	K90
PI7	Spracherwerb Polnisch B2+ Vertiefung	S S	2 2	5	-	mP30

5. Semester (Wintersemester)

I	Grundlagen der Didaktik			3		
J	Integrierte psychologisch-pädagogische Lehrveranstaltungen			2		
	Schulpraktikum psychologisch-pädagogisch in der Grundschule und in weiterführenden Schulen			3		
	Geschichte der Literatur des deutschsprachigen Raums 20.-21. Jh.			5		
	Fachdidaktik Deutsch als Fremdsprache in der Grundschule			5		
	Geschichte der polnischen Literatur im Überblick (2)			5		
	Sprachpraxis der Nachbarsprache: Spracherwerb Polnisch C1.1			5		
	Schulungen zum Arbeitsschutz, Bibliothek, E-Learning und Umgang mit KI					

6. Semester (Sommersemester)

	Schulpraktikum didaktisch in der Grundschule – Deutsch			3		
	Beschreibende Grammatik der deutschen Sprache mit kontrastiven Elementen			5		
	Fachdidaktik Deutsch als Fremdsprache in weiterführenden Schulen			5		
	Geschichte der polnischen Literatur im Überblick (3)			5		
	Entwicklungstendenzen der gegenwärtigen polnischen Sprache			2		
	Funktionale Grammatik der polnischen Sprache			3		
	Fachdidaktik Polnisch als Muttersprache in der Grundschule			5		
	Sprachpraxis der Nachbarsprache: Spracherwerb Polnisch C1.2			5		

7. Semester (Wintersemester)

P2	Schulpraktikum 2: Berufsfeld Schule erleben	S P S	0,4 0,3	5	3 TB*	R10*
----	---	-------------	----------------	---	-------	------

D9	Materialität, Medialität und Transkulturalität vormoderner Literatur (ÄdSL)	S S	2 1	5	2 TB* / R15* / BT3*	HA12-15 / mP20
D10a D10b	Wahlpflichtmodul 10a oder b	S S	2 1	5	2 TB* / R15* / BT3*	je nach Wahl
FD2	Schulpraxis der Deutschdidaktik	SPÜ FDS	2 1	5	2 US*, 2 TB*	(e-)PF12
FD2	Schulpraxis der Fachdidaktik Polnisch	SPÜ FDS	2 1	5	2 US*, 2 TB*	(e-)PF12
PI8	Spracherwerb Polnisch C1+	S S	2 2	5	R20* / PT20*	K120 / mP30

8. Semester (Sommersemester)

K	Sonderpädagogische Aspekte im didaktischen Prozess			5		
	Schulpraktikum didaktisch in der Grundschule und in weiterführenden Schulen – Polnisch			3		
	Schulpraktikum didaktisch in weiterführenden Schulen – Deutsch			2		
	Interkulturelle Kommunikation			3		
	Geschichte der Sprache			2		
	Geschichte der polnischen Literatur im Überblick (4)			5		
	Fachdidaktik der Muttersprache Polnisch als Muttersprache in weiterführenden Schulen			5		
	Sprachpraxis der Nachbarsprache: Spracherwerb Polnisch C2.1			5		

9. Semester (Wintersemester)

L	Inklusionspädagogik: Inklusion und Differenzierung			3		
	Lernende mit besonderen Bildungsbedürfnissen in der Schule			2		
	Germanistisches Repetitorium			4		
	Sprachpraxis der Nachbarsprache: Spracherwerb Polnisch C2.2			5		
	Polonistisches Repetitorium			4		
	Personalisierung des Forschungsprozesses			(+3)		
	Abschlussarbeit beginnt			7		

10. Semester (Sommersemester)

D12	Forschungs- und Abschlusskolloquium (double degree)	Ko Ko	2 2	5	-	mP20
PI9	Vertiefung slawische Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaft	Ko Ko	2 2	5	-	mP40
	Abschlussarbeit endet			8		
	Abschlussprüfung			10		

2. für Studierende mit Heimatuniversität Szczecin

Modul-Code	Module	LV	SWS	LP	Studien-leistungen	Prüfungs-leistungen
------------	--------	----	-----	----	--------------------	---------------------

1. Semester (Wintersemester)

	Sprecherziehung			2		
	Psychologie			3		
	Pädagogik			3		
	Spracherwerb			1		
	Fachsprache Bildungswissenschaften			3		
	Einführung in die Literaturwissenschaft			3		
	Einführung in die Sprachwissenschaft			2		
	Sprachpraxis der Nachbarsprache: Spracherwerb Deutsch B2.1			5		
	Analyse und Interpretation eines literarischen Werks			3		
	Motive in der polnischen Literatur			2		
	Beschreibende Grammatik der polnischen Sprache			2		
	Kultur der polnischen Sprache			3		
	Schulungen zum Arbeitsschutz, Bibliothek, E-Learning und Umgang mit KI					

2. Semester (Sommersemester)

	Psychologie			3		
	Pädagogik			3		
	Fachsprache Bildungswissenschaften			2		
	Sprachpraxis der Nachbarsprache: Spracherwerb Deutsch B2.2			5		
	Allgemeine Literatur			5		
	Lexikologie und Lexikographie			3		
	Kultur der polnischen Sprache			2		
	Geschichte der polnischen Literatur im Überblick (1)			5		

3. Semester (Wintersemester)

B6	Pädagogische Psychologie	V S	1 2	5	-	K90 / e-PF
P1	Schulpraktikum 1: Berufsfeld Schule entdecken	P		3	BT5*, TB*	-
D4	Sprache – Literatur – Kultur (ÄdSL-GSW-NDL)	V S S	2 2 2	10	2 TB*	PF9
D5	Literaturgeschichte (NDL)	V S	1 2	5	-	mP20
D6	Spracherwerb Deutsch B2/C1 wissenschaftliches Arbeiten	S	4	5	-	K90
PI4	Slawische Sprachwissenschaft: System-linguistik	S S	2 2	5	-	K90

4. Semester (Sommersemester)

B7	Medienpädagogik und Medienbildung	V S	1 2	5	BT1-2*	R20 / e-PF
D7	Literatur-, Kultur- und Mediengeschichte (ÄdSL)	V S	1 2	5	-	HA12-15 / K180
FD1	Didaktik der deutschen Sprache und Literatur inkl. Mediendidaktik	V FDS	2 2	5	TB*	K90
D8	Spracherwerb Deutsch C1.1	S	4	5	-	K90 / R20
PI6	Slawische Literatur- und Kulturwissenschaft (systematisch)	S S	2 2	5	-	mP40
FD1	Einführung in die Fachdidaktik Polnisch	V FDS	2 2	5	R15*, TB*	K90

5. Semester (Wintersemester)

I	Grundlagen der Didaktik			3		
J	Integrierte psychologisch-pädagogische Lehrveranstaltungen			2		
	Schulpraktikum psychologisch-pädagogisch in der Grundschule und in weiterführenden Schulen			3		
	Geschichte der Literatur des deutschsprachigen Raums 20.-21. Jh.			5		
F	Sprachpraxis der Nachbarsprache: Spracherwerb Deutsch C1.2			5		
	Fachdidaktik Deutsch als Fremdsprache in der Grundschule			5		
	Geschichte der polnischen Literatur im Überblick (2)			5		

6. Semester (Sommersemester)

	Schulpraktikum didaktisch in der Grundschule – Deutsch			3		
	Beschreibende Grammatik der deutschen Sprache mit kontrastiven Elementen			5		
	Sprachpraxis der Nachbarsprache: Spracherwerb Deutsch C1+			5		
	Fachdidaktik Deutsch als Fremdsprache in weiterführenden Schulen			5		
	Geschichte der polnischen Literatur im Überblick (3)			5		
	Entwicklungstendenzen der gegenwärtigen polnischen Sprache			2		
	Funktionale Grammatik der polnischen Sprache			3		
	Fachdidaktik Polnisch als Muttersprache in der Grundschule			5		

7. Semester (Wintersemester)

P2	Schulpraktikum 2: Berufsfeld Schule erleben	S P S	0,4 0,3	5	3 TB*	R10*
----	---	-------------	----------------	---	-------	------

D9	Materialität, Medialität und Transkulturalität vormoderner Literatur (ÄdSL)	S S	2 1	5	2 TB* / R15* / BT3*	HA12-15 / mP20
D10a D10b	Wahlpflichtmodul 10a oder b	S S	2 1	5	2 TB* / R15* / BT3*	je nach Wahl
D11	Spracherwerb Deutsch C2.1	S	4	5	-	K90 / R20
FD2	Schulpraxis der Deutschdidaktik	SPÜ FDS	2 1	5	2 US*, 2 TB*	(e-)PF12
FD2	Schulpraxis der Fachdidaktik Polnisch	SPÜ FDS	2 1	5	2 US*, 2 TB*	(e-)PF12

8. Semester (Sommersemester)

K	Sonderpädagogische Aspekte im didaktischen Prozess			5		
	Schulpraktikum didaktisch in der Grundschule und in weiterführenden Schulen – Polnisch			3		
	Schulpraktikum didaktisch in weiterführenden Schulen – Deutsch			2		
I	Sprachpraxis der Nachbarsprache: Spracherwerb Deutsch C2.2			5		
	Interkulturelle Kommunikation			3		
	Geschichte der Sprache			2		
	Geschichte der polnischen Literatur im Überblick (4)			5		
	Fachdidaktik Polnisch als Muttersprache in weiterführenden Schulen			5		

9. Semester (Wintersemester)

L	Inklusionspädagogik: Inklusion und Differenzierung			3		
	Lernende mit besonderen Bildungsbedürfnissen in der Schule			2		
J	Germanistisches Repetitorium			4		
	Polonistisches Repetitorium			4		
K	Personalisierung des Forschungsprozesses			(+3)		
L	Sprachpraxis der Nachbarsprache: Spracherwerb Deutsch C2+			5		
	Abschlussarbeit beginnt			7		

10. Semester (Sommersemester)

D12	Forschungs- und Abschlusskolloquium (double degree)	Ko Ko	2 2	5	-	mP20
PI9	Vertiefung slawische Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaft	Ko Ko	2 2	5	-	mP40
	Abschlussarbeit endet			8		
	Abschlussprüfung			10		

Anlage B: Fachanhänge inkl. Modulbeschreibungen

Die an der Universität Szczecin zu absolvierenden Module sind in allen Tabellen blau schattiert.

Fachanhang 1: Bildungswissenschaften

1. Module

In den Bildungswissenschaften werden folgende Module studiert:

1. Studierende mit Heimatuniversität Greifswald:

Code	Modul	D	AB	LP
B1	Unterrichten und Erziehen (double degree)	1	150	5
B2	Demokratiebildung	1	150	5
B3	Inklusions- und Sonderpädagogik I: Heterogenität und Diagnostik	1	150	5
B4	Entwicklungspsychologie	1	150	5
B5	Angewandte Schulpädagogik	1	150	5
B6	Pädagogische Psychologie	1	150	5
B7	Medienpädagogik und Medienbildung	1	150	5
I	Grundlagen der Didaktik	1	90	3
J	Integrierte psychologisch-pädagogische Lehrveranstaltungen	1	60	2
K	Sonderpädagogische Aspekte im didaktischen Prozess	1	150	5
L	Inklusionspädagogik: Inklusion und Differenzierung	1	90	3
	Lernende mit besonderen Bildungsbedürfnissen in der Schule	1	60	2
	Summe		1.500	50

2. Studierende mit Heimatuniversität Szczecin:

Code	Modul	D	AB	LP
A	Sprecherziehung	1	60	2
B	Psychologie	1	90	3
C	Pädagogik	1	90	3
D	Sprachenerwerb	1	30	1

E	Fachsprache Bildungswissenschaften	1	90	3
F	Psychologie	1	90	3
G	Pädagogik	1	90	3
H	Fachsprache Bildungswissenschaften	1	60	2
B6	Pädagogische Psychologie	1	150	5
B7	Medienpädagogik und Medienbildung	1	150	5
I	Grundlagen der Didaktik	1	90	3
J	Integrierte psychologisch-pädagogische Lehrveranstaltungen	1	60	2
K	Sonderpädagogische Aspekte im didaktischen Prozess	1	150	5
L	Inklusionspädagogik: Inklusion und Differenzierung	1	90	3
	Lernende mit besonderen Bildungsbedürfnissen in der Schule	1	60	2
	Summe		1.350	45

2. Prüfungs- und Studienleistungen

(1) In den Modulen sind die folgenden Prüfungs- und Studienleistungen zu folgenden Regelprüfungsterminen zu erbringen:

Code	Modul	Prüfungs- und Studienleistung (Art und Umfang)	RPT
B1	Unterrichten und Erziehen (double degree)	PL: Klausur (90 Min.) SL: Bericht (8-10 S.)* / Poster- präsentation (20 Min.)* / (e-)Portfolio*	1.
B2	Demokratiebildung	PL: Klausur (90 Min.) / Open-Book- Distanzprüfung (90 Min.) SL: Projektpräsentation (15 Min.)* / Referat (15 Min.)*	1.
B3	Inklusions- und Sonder- pädagogik I: Heterogenität und Diagnostik	PL: Klausur (90 Min.) SL: Teilnahmebescheinigung*	2.
B4	Entwicklungspsychologie	PL: Klausur (60 Min.) / e-Portfolio SL: -	2.
B5	Angewandte Schulpädagogik	PL: Klausur (90 Min.) SL: Bericht (8-10 S.)* / Poster- präsentation (20 Min.)* / (e-)Portfolio*	2.
B6	Pädagogische Psychologie	PL: Klausur (90 Min.) / e-Portfolio SL: -	3.
B7	Medienpädagogik und Medien- bildung	PL: Referat (20 Min.) / e-Portfolio SL: Bericht (1-2 S.)*	4.

(2) Im Fall eines (e-)Portfolios als Prüfungs- oder Studienleistung umfasst dieses die Dokumentation des inhaltlichen Fortschritts der eigenen Beschäftigung mit einem selbst gewählten thematischen Schwerpunkt sowie die Erstellung eigener Beiträge (5-6 à 2.000-3.000 Zeichen inkl. Leerzeichen); wobei ein Beitrag auch ein Medienprodukt à 4-6 Minuten (z. B. Podcast, Video) sein kann und parallel die Reflexion des eigenen Lernprozesses zur Förderung der Reflexionskompetenz. Als Beiträge kommen in Betracht: Diskussionsbeitrag (schriftlich), Diskussionspapier, Thesenpapier, Dokumentation, Reflexion, Expertengruppe (auch als Skizze), Medienprodukt/-projekt, Praktische Projektarbeit (Erhebung, Auswertung und Darstellung von Forschungsdaten; Fallstudienlösung; Lehrpraxis), Protokoll, schriftlicher Test/Aufgabe, Synopse von Literatur oder Übung).

3. Modulbeschreibungen

Titel des Moduls	B1 Unterrichten und Erziehen (double degree)		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	Professur für Schulpädagogik, Institut für Erziehungswissenschaft		
Qualifikationsziele	▪ grundlegendes Verständnis von Schulpädagogik und Didaktik ▪ Lernprozesse analysieren ▪ Bedeutung von Kommunikation, Interaktion und Konfliktbewältigung erfassen ▪ Motivation als Basis für Lern- und Leistungsprozesse erkennen ▪ Konzepte zur Differenzierung und individuellen Förderung anwenden ▪ eigene Berufsrolle reflektieren und sich mit professionellen Anforderungen auseinandersetzen		
Inhalte	▪ didaktische Modelle und ihre Anwendung in der Unterrichtspraxis ▪ Grundlagen der Bildungsforschung und Forschungsmethoden ▪ Lern-, Entwicklungs- und Sozialisationsprozesse. ▪ Motivation als Grundlage der Lern- und Leistungsentwicklung ▪ Kommunikation, Interaktion und Konfliktbewältigung im Schulkontext ▪ Diversität, Differenzierung und individuelle Förderung im Unterricht ▪ Reflexion der Berufsrolle und Umgang mit Herausforderungen ▪ Unterrichtsplanung unter didaktischen Prinzipien und mit neuen Technologien		
Lehrveranstaltungen	▪ Einführung in die Schulpädagogik und Allgemeine Didaktik ▪ Seminar	V	2 SWS
		S	2 SWS

Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Aufnahme beschränkt	nein
Arbeitsaufwand	Gesamt: 150 h Kontaktzeit: 60 h Selbststudium: 90 h
Leistungspunkte	5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfungsleistung: 90-minütige Klausur (benotet) Erbringen der Studienleistung: 8 bis 10-seitiger Reflexionsbericht zur Gestaltung einer Lehrveranstaltung oder 20-minütige Posterpräsentation oder (e)-Portfolio (5-6 Beiträge) (unbenotet) nach Wahl der*des Prüfenden
Dauer	1 Semester
Angebot	jährlich im Wintersemester
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin	1. Semester
Empfohlene Vorkenntnisse	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Deutsch-Polnisch binational – Pflichtmodul (PO 2026)

Titel des Moduls	B2 Demokratiebildung
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]
Verantwortlich	Professur für Politische Bildung und Fachdidaktik Sozialkunde
Qualifikationsziele	▪ Wissen zu Inhalten und Prozessen von Demokratie und Demokratiebildung sowie über antidemokratische Ideologien, Strukturen und Akteure ▪ Verständnis der Ursachen und Dynamiken politischer Radikalisierung und der Entstehung nicht-demokratischer Einstellungen im schulischen und gesellschaftlichen Kontext ▪ Kenntnisse, wie ein demokratisches bzw. für Diskussionen offenes Unterrichtsklima gefördert werden kann (u.a. durch Partizipation in Unterricht und Schule und Verhinderung von Diskriminierungen) ▪ Fähigkeit zum Umgang mit Grundwertekonflikten und polarisierten, emotional aufgeladenen Themen ▪ Fähigkeit, rassistische, antisemitische und andere diskriminierende Einstellungen und Verhaltensweisen im Schulkontext zu erkennen und angemessen zu thematisieren
Inhalte	▪ Demokratie und Demokratietheorien ▪ Theorien und Forschungsbefunde zur Entwicklung und Förderung von Demokratiekompetenzen und Partizipationsbereitschaft

	▪ evidenzbasierte Konzepte und Strategien zum Umgang mit Grundwertekonflikten und polarisierten, emotional aufgeladenen Themen unter Berücksichtigung des Kontroversitätsgebots ▪ Methoden dialogorientierter Kommunikation und Moderation politischer Konflikte ▪ Demokratiebildung als fächerübergreifendes Unterrichtsprinzip ▪ pädagogische Ansätze zum Umgang mit Antisemitismus, Rassismus und weiteren Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie zur Prävention politischer Radikalisierung ▪ Wahrnehmung, Analyse und Umgang mit kritischen Vorfällen (Critical Incidents) im schulischen Kontext		
Lehrveranstaltungen	▪ Vorlesung Demokratiebildung ▪ Seminar	V S	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 150 h Kontaktzeit: 60 h Selbststudium: 90 h		
Leistungspunkte	5 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfungsleistung: 90-minütige Klausur oder 90-minütige Open-Book-Distanzprüfung (benotet) nach Wahl des*der Prüfenden Erbringen der Studienleistung: 15-minütige Projektpräsentation oder 15-minütiges Referat im Seminar (unbenotet) nach Wahl des*der Prüfenden		
Dauer	1 Semester		
Angebot	jährlich im Wintersemester		
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin	1. Semester		
Empfohlene Vorkenntnisse	keine		
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sekundarstufe Bildungswissenschaften – Pflichtmodul (PO 2026) Lehramt Deutsch-Polnisch binational – Pflichtmodul (PO 2026) M.Ed. Mathematik – Pflichtmodul (PO 2026)		

Titel des Moduls	B3 Inklusions- und Sonderpädagogik I: Heterogenität und Diagnostik
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]
Verantwortlich	Professur für Sonderpädagogik und Inklusion, Professur für Inklusive Bildung im schulischen Kontext
Qualifikationsziele	▪ Überblickswissen zu (sonder)pädagogischen

	Unterstützungsbedarfen (Schwerpunkte: Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung) und zu heterogenen Lerngruppen ▪ Grundlagenwissen zur pädagogischen Diagnostik ▪ Wissen um Bedeutung, Anwendung und Interpretation von Lernverlaufsdiagnostik ▪ Handlungsmöglichkeiten zur Prävention von (sonder)pädagogischem Unterstützungsbedarf		
Inhalte	▪ Diversität und Heterogenität als Bedingungen von Schule und Unterricht ▪ historische Bezüge sonderpädagogischer Förderung ▪ internationale Ansätze zur Umsetzung von inklusivem Unterricht ▪ Kenntnisse über die (sonder)pädagogischen Unterstützungsbedarfe ▪ präventive Handlungsmöglichkeiten (Förderebene I) ▪ Messung und Interpretation der Lernverläufe und Ableitung von Handlungsmöglichkeiten (FE I) ▪ Erstellung von und Arbeit mit Förderplänen ▪ Kooperation und Teamteaching mit weiterem pädagogischem und therapeutischem Personal		
Lehrveranstaltungen	▪ Vorlesung ▪ Seminar	V S	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 150 h Kontaktzeit: 60 h Selbststudium: 90 h		
Leistungspunkte	5 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfungsleistung: 90-minütige Klausur (benotet) Erbringen der Studienleistung: Teilnahmebescheinigung Seminar (unbenotet)		
Dauer	1 Semester		
Angebot	jährlich im Sommersemester		
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin	2. Semester		
Empfohlene Vorkenntnisse	keine		
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sekundarstufe Bildungswissenschaften – Pflichtmodul (PO 2026) Lehramt Deutsch-Polnisch binational – Pflichtmodul (PO 2026) M.Ed. Mathematik – Pflichtmodul (PO 2026)		

Titel des Moduls	B4 Entwicklungspsychologie		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	Professur für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie		
Qualifikationsziele	▪ theoretische, methodologische und inhaltlich-wissenschaftliche Grundkenntnisse der kognitiven, sprachlichen und sozio-emotionalen Kindes- und Jugendentwicklung ▪ Unterrichtserfahrungen von Schüler*innen entwicklungspsychologisch erklären ▪ Entwicklungsbesonderheiten (z. B. Entwicklungsstörungen) erkennen ▪ psychologische Erkenntnisse in der pädagogischen Praxis anwenden		
Inhalte	▪ Grundlagen der Entwicklungspsychologie: Geschichte und Gegenstand, Methoden, Grundbegriffe und Theorien ▪ Entwicklung in unterschiedlichen Funktionsbereichen, Lebensabschnitten und Kontexten ▪ Kognitive, sprachliche, soziale und emotionale Entwicklung im Kindes- und Jugendalter ▪ Entwicklungsbesonderheiten im Kindes- und Jugendalter ▪ Entwicklungsstörungen		
Lehrveranstaltungen	▪ Vorlesung ▪ Vertiefungsseminar	V S	1 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 150 h Kontaktzeit: 45 h Selbststudium: 105 h		
Leistungspunkte	5 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfungsleistung: 60-minütige Klausur oder e-Portfolio (4 bis 5 schriftliche Aufgaben, je 1-2 Seiten) (benotet) nach Wahl des*der Prüfenden Erbringen der Studienleistung: keine		
Dauer	1 Semester		
Angebot	jährlich im Sommersemester		
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin	2. Semester		
Empfohlene Vorkenntnisse	keine		
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sekundarstufe Bildungswissenschaften – Pflichtmodul (PO 2026) Lehramt Deutsch-Polnisch binational – Pflichtmodul		

	(PO 2026) M.Ed. Mathematik – Pflichtmodul (PO 2026)
--	--

Titel des Moduls	B5 Angewandte Schulpädagogik		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	Professur für Schulpädagogik		
Qualifikationsziele	▪ Theorien und Konzepte der Schulpädagogik auf Praxiskontexte anwenden und kritisch reflektieren ▪ Lehr-Lern-Prozesse unter Berücksichtigung heterogener Lernvoraussetzungen planen, begleiten und evaluieren ▪ Reflexions- und Forschungskompetenzen in schulpädagogischen Fragestellungen entwickeln ▪ evidenzbasierte Ansätze zur Schul- und Unterrichtsentwicklung nutzen ▪ Bedeutung von Lehrer*innenpersönlichkeit, Beziehungsqualität und Motivation für den Lernerfolg berücksichtigen		
Inhalte	▪ Theorien und Modelle der Schulpädagogik und ihre Anwendung in schulischen Kontexten ▪ Unterrichtsplanung, -gestaltung und -evaluation ▪ Differenzierung und individuelle Förderung in heterogenen Lerngruppen ▪ soziale Beziehungen im Schulkontext ▪ Schulentwicklung und Qualitätsmanagement an Schulen ▪ Professionalisierung von Lehrkräften: Lehrer*innenpersönlichkeit, Motivation und berufliche Zufriedenheit ▪ Lehrer*innengesundheit ▪ evidenzbasierte Forschung zu Lernprozessen, Kreativität und Schüler*innenmotivation ▪ Classroom Management ▪ digitale innovative Lehr-Lernkonzepte (z. B. serious games)		
Lehrveranstaltungen	▪ Vorlesung ▪ Seminar	V S	1 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 150 h Kontaktzeit: 45 h Selbststudium: 105 h		
Leistungspunkte	5 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfungsleistung: 90-minütige Klausur (benotet) Erbringen der Studienleistung: 8 bis 10-seitiger Reflexionsbericht zur Gestaltung einer		

	Lehrveranstaltung oder 20-minütige Posterpräsentation oder (e)-Portfolio (5-6 Beiträge) (unbenotet) nach Wahl des*der Prüfenden
Dauer	1 Semester
Angebot	jährlich im Sommersemester
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin	2. Semester
Empfohlene Vorkenntnisse	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sekundarstufe Bildungswissenschaften – Pflichtmodul (PO 2026) Lehramt Deutsch-Polnisch binational – Pflichtmodul (PO 2026)

Titel des Moduls	B6 Pädagogische Psychologie		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	Professur für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie		
Qualifikationsziele	▪ Wissen über die kognitiv-motivationalen Grundlagen des Lernens im Kindes- und Jugendalter ▪ psychologische Kenntnisse zur Gestaltung von Lehr-Lernsituationen, zur Leistungsdiagnostik und zu Lernstörungen ▪ Anwendung psychologischen Wissens zur Unterrichtsoptimierung ▪ Fähigkeit individuelle Unterschiede in Lernvoraussetzungen und Lernstörungen zu erkennen		
Inhalte	▪ pädagogisch-psychologische Theorien des Lernens und des Wissenserwerbs, kognitive und motivationale Voraussetzungen für das Lernen ▪ individuelle Unterschiede in kognitiven Fähigkeiten sowie motivationalen und sozio-emotionalen Eigenschaften ▪ Leistungsdiagnostik aus psychologischer Perspektive ▪ Lernstörungen ▪ Bedingungen und Mechanismen des Lehrens ▪ altersgerechte Anleitung und Unterstützung von Lernprozessen ▪ praktische Anwendung theoretischer Kenntnisse in Lehr-Lernsituationen		
Lehrveranstaltungen	▪ Vorlesung ▪ Vertiefungsseminar	V S	1 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	erfolgreicher Abschluss von Modul B4 Entwicklungspsychologie		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 150 h		

	Kontaktzeit: 45 h	Selbststudium: 105 h
Leistungspunkte	5 LP	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfungsleistung: 90-minütige Klausur oder e-Portfolio (4-5 schriftliche Aufgaben, je 1-2 Seiten) (benotet) nach Wahl des*der Prüfenden Erbringen der Studienleistung: keine	
Dauer	1 Semester	
Angebot	jährlich im Wintersemester	
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin	3. Semester	
Empfohlene Vorkenntnisse	keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sekundarstufe Bildungswissenschaften – Pflichtmodul (PO 2026) Lehramt Deutsch-Polnisch binational – Pflichtmodul (PO 2026) M.Ed. Mathematik – Pflichtmodul (PO 2026)	

Titel des Moduls	B7 Medienpädagogik und Medienbildung
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]
Verantwortlich	Professur für Medienpädagogik und Medienbildung
Qualifikationsziele	▪ Kenntnisse von Chancen und Risiken der Mediennutzung in Bezug auf Emotionen, Verhalten und Einstellungen sowie Konzepte des konstruktiven Umgangs damit ▪ Wissen um die Bedeutung der Medien für Werthaltungen, Meinungsbildung und Entscheidungsprozesse ▪ Kenntnisse über Konzepte der Medienbildung und zur Medienkompetenzförderung ▪ Fähigkeit Konzepte zu entwickeln und zu erproben, mit denen Schüler*innen zur Gestaltung und kritischen Reflexion der mediatisierten Welt befähigt werden, um an der Gesellschaft zu partizipieren ▪ Fertigkeit die Möglichkeiten digitaler Technologien zur Zusammenarbeit und Professionalisierung zu nutzen.
Inhalte	▪ Lernen mit, über und durch Medien ▪ Umgang mit digitalen und analogen Medien unter konzeptionellen, didaktischen und praktischen Aspekten ▪ kritische Reflexion aus technologischer, gesellschaftlicher und anwendungsbezogener Perspektive (Datenschutz, Urheberrecht und Persönlichkeitsrechte, informationelle Selbstbestimmung) ▪ Grundlagen zur Mediensozialisationsforschung und empirische Zugänge zum Mediennutzungsverhalten sowie zur Förderung von digitalitätsbezogenen

	Kompetenzen der Lernenden		
Lehrveranstaltungen	▪ Vorlesung ▪ Seminar	V S	1 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	erfolgreicher Abschluss der Module B1 und B2 der Bildungswissenschaften		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 150 h Kontaktzeit: 45 h Selbststudium: 105 h		
Leistungspunkte	5 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfungsleistung: 20-minütiges Referat oder e-Portfolio (5-6 Beiträge) (benotet) nach Wahl des*der Prüfenden Erbringen der Studienleistung: 1 bis 2-seitiger Reflexionsbericht zur Gestaltung einer Lehrveranstaltung (unbenotet)		
Dauer	1 Semester		
Angebot	jährlich im Sommersemester		
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin	4. Semester		
Empfohlene Vorkenntnisse	keine		
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sekundarstufe Bildungswissenschaften – Pflichtmodul (PO 2026) Lehramt Deutsch-Polnisch binational – Pflichtmodul (PO 2026)		

Fachanhang 2: Schulpraktika

1. Module

Es werden folgende Module studiert:

Code	Modul	D	AB	LP
P1	Schulpraktikum 1: Berufsfeld Schule entdecken	1	90	3
	Schulpraktikum psychologisch-pädagogisch in der Grundschule und in weiterführenden Schulen	1	90	3
	Schulpraktikum didaktisch in der Grundschule - Deutsch	1	90	3
P2	Schulpraktikum 2: Berufsfeld Schule erleben	1	150	5
	Schulpraktikum didaktisch in der Grundschule und in weiterführenden Schulen – Polnisch	1	90	3
	Schulpraktikum didaktisch in weiterführenden Schulen – Deutsch	1	60	2
	Summe		570	19

2. Prüfungs- und Studienleistungen

(1) In den Modulen sind die folgenden Prüfungs- und Studienleistungen zu folgenden Regelprüfungsterminen zu erbringen:

Code	Modul	Prüfungs- und Studienleistung (Art und Umfang)	RPT
P1	Schulpraktikum 1: Berufsfeld Schule entdecken	PL: - SL: Lernjournal (5 S.)*, Teilnahmebescheinigung Praktikum*	3.
P2	Schulpraktikum 2: Berufsfeld Schule erleben	PL: Referat (10 Min.)* SL: Teilnahmebescheinigung Vorbereitungsseminar*, Teilnahmebescheinigung Praktikum*, Teilnahmebescheinigung Reflexionsseminar*	7.

3. Bewertung, Fristen, Wiederholung

(1) Das Praktikumsmodul ist bestanden, wenn der geforderte Umfang des praktischen Teils absolviert ist und die weiteren Studien- und Prüfungsleistungen erbracht wurden. Die Praktika schließen ohne Note ab.

(2) Die Bearbeitungszeit für das Lernjournal beträgt sechs Wochen nach Beendigung des Praktikums. Das Lernjournal für das Schulpraktikum 1 soll zusammen mit der Teilnahmebescheinigung der Schule nach Beendigung des Praktikums abgegeben werden.

(3) Macht der*die Studierende beim Lernjournal von ihm*ihr nicht zu vertretende Gründe glaubhaft, die eine Verlängerung der Abgabefrist gebieten, wird diese bis zu 14 Tage verlängert. Der Antrag auf Fristverlängerung ist unverzüglich schriftlich und unter Vorlage geeigneter Nachweise beim Zentralen Prüfungsamt zu stellen. Über die Verlängerung entscheidet das Zentrale Prüfungsamt.

(4) Die Korrekturfrist für schriftliche Prüfungen der Praktikumsmodule beträgt sechs Wochen. Der*die Studierende hat unbenommen festgesetzter Bearbeitungsfristen selbstständig zu gewährleisten, dass durch eine rechtzeitige Einreichung der Prüfungsleistung die Korrekturfrist eine Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung oder Magisterprüfung ermöglicht.

(5) Wurde das Praktikum absolviert, aber eine Prüfungsleistung nicht bestanden, so benennt die Praxiskoordination in Abstimmung mit der Lehrperson des jeweiligen Faches einen Wiederholungstermin für die Einreichung oder Durchführung der Prüfungsleistung, welcher der*dem Studierenden und dem Zentralen Prüfungsamt schriftlich mitzuteilen ist.

4. Modulbeschreibungen

Titel des Moduls	P1 Schulpraktikum 1: Berufsfeld Schule entdecken		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	Professur für Schulpädagogik, Institut für Erziehungswissenschaft		
Qualifikationsziele	▪ selbständiges Kennenlernen des Berufsfeldes Schule aus Sicht der Lehrperson ▪ Kenntnis- und Kompetenzerwerb bei der Beobachtung, Dokumentation und Reflexion von Angebotsstrukturen und Arbeitsweisen der Schule ▪ Kenntnis- und erster Kompetenzerwerb bei der Planung, Beteiligung und/oder Durchführung von eigenen pädagogischen Angeboten ▪ Auseinandersetzung mit dem Beruf Lehrkraft und der eigenen Motivation ▪ Aufbau sozialer Kontakte und Integration in der Lernumgebung Schule ▪ Entwicklung erster Reflexionskompetenzen im Hinblick auf Studium und Berufsweg ▪ Aufbau von Vertrauen in die eigene Studienfähigkeit gewinnen und Abbau möglicher Unsicherheiten		
Inhalte	▪ Berufsbild: Lehrkraft ▪ Organisationsstruktur Schule ▪ Personalkonzepte ▪ Arbeitsfelder ▪ Adressatenorientierung ▪ Umgang mit Heterogenität		
Lehrveranstaltung	▪ Schulpraktikum 1	P	3 Wochen

Unterrichtssprache	Deutsch oder je nach gewählter Schule
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Aufnahme beschränkt	nein
Arbeitsaufwand	Gesamt: 90 h Kontaktzeit: 0 h Selbststudium: 90 h
Leistungspunkte	3 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfungsleistung: keine Erbringen der Studienleistung: 5-seitiger Bericht (unbenotet) in Form eines Lernjournals, Teilnahmebescheinigung Schulpraktikum 1 (unbenotet)
Dauer	1 Semester
Angebot	jedes Semester
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin	3. Semester
Empfohlene Vorkenntnisse	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sekundarstufe – Pflichtmodul (PO 2026) Lehramt Deutsch-Polnisch binational – Pflichtmodul (PO 2026)

Titel des Moduls	P2 Schulpraktikum 2: Berufsfeld Schule erleben		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	Professur für Schulpädagogik, Institut für Erziehungswissenschaft		
Qualifikationsziele	▪ Kenntnisse zum Berufsfeld Schule ▪ Kompetenzen zur Beobachtung, Dokumentation und Reflexion von Unterricht, pädagogischem Handeln und Lehrer*innen-Persönlichkeit ▪ Planung und Gestaltung pädagogischer Angebote ▪ Analyse und Reflexion eigener pädagogischer Tätigkeit ▪ Berufswahlvergewisserung		
Inhalte	▪ Bildungssystem und Schulorganisation ▪ Unterricht und Ganzttag ▪ Pädagogische multiprofessionelle Teams ▪ Heterogenität und Inklusion ▪ Tätigkeitsspektrum von Lehrkräften ▪ Classroom Management		
Lehrveranstaltungen	▪ Vorbereitungsseminar ▪ Schulpraktikum 2 ▪ Reflexionsseminar	S P S	0,4 SWS 4 Wochen 0,3 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	erfolgreicher Abschluss des Moduls P1 Schulpraktikum 1		
Aufnahme beschränkt	ja		

Arbeitsaufwand	Gesamt: 150 h Kontaktzeit: 10 h Selbststudium: 140 h
Leistungspunkte	5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfungsleistung: 10-minütiges Referat als Einzel- oder Gruppenprüfung (unbenotet) im Reflexionsseminar Erbringen der Studienleistung: Teilnahmebescheinigung Vorbereitungsseminar (unbenotet), Teilnahmebescheinigung Schulpraktikum 2 (unbenotet), Teilnahmebescheinigung Reflexionsseminar (unbenotet)
Dauer	1 Semester
Angebot	jedes Semester
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin	7. Semester
Empfohlene Vorkenntnisse	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sekundarstufe – Pflichtmodul (PO 2026) Lehramt Deutsch-Polnisch binational – Pflichtmodul (PO 2026) M.Ed. Mathematik – Pflichtmodul (PO 2026)

Fachanhang 3: Deutsch

1. Module

(1) In der Fachwissenschaft werden folgende Module studiert:

1. Studierende mit der Heimatuniversität Greifswald:

Code	Modul	D	AB	LP
D1	Einführung in die Sprachwissenschaft (GSW) (double degree)	1	150	5
D2	Einführung in die Literaturwissenschaft (NDL) (double degree)	1	150	5
D3	Sprache und Medien (GSW)	1	150	5
D4	Sprache – Literatur – Kultur (ÄdSL-GSW-NDL)	1	300	10
D5	Literaturgeschichte (NDL)	1	150	5
D7	Literatur-, Kultur- und Mediengeschichte (ÄdSL)	1	150	5
E	Geschichte der Literatur des deutschsprachigen Raums 20.-21. Jh.	1	150	5
G	Beschreibende Grammatik der deutschen Sprache mit kontrastiven Elementen	1	150	5
D9	Materialität, Medialität und Transkulturalität vormoderner Literatur (ÄdSL)	1	150	5
D10a D10b	Sprache, Reflexion, Gesellschaft (GSW) Literatur, Medien, Gesellschaft (NDL)	1	150	5
J	Repetitorium Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft	1	120	4
K	Personalisierung des Forschungsprozesses*	1	(+90)	(+3)
D12	Forschungs- und Abschlusskolloquium (double degree)	1	150	5
	Summe		1.920 (+90)	64 (+3)

Von den Modulen 10a und 10b ist eines zu wählen.

* Das Modul Personalisierung des Forschungsprozesses wird entweder im Fach Polnisch oder im Fach Deutsch belegt.

2. Studierende mit der Heimatuniversität Szczecin:

Code	Modul	D	AB	LP
A	Einführung in die Literaturwissenschaft	1	90	3
B	Einführung in die Sprachwissenschaft	1	60	2

C	Sprachpraxis der Nachbarsprache: Spracherwerb Deutsch B2.1	1	150	5
D	Sprachpraxis der Nachbarsprache: Spracherwerb Deutsch B2.2	1	150	5
D4	Sprache – Literatur – Kultur (ÄdSL-GSW-NDL)	1	300	10
D5	Literaturgeschichte (NDL)	1	150	5
D6	Spracherwerb Deutsch B2/C1 wissenschaftliches Arbeiten	1	150	5
D7	Literatur-, Kultur- und Mediengeschichte (ÄdSL)	1	150	5
D8	Spracherwerb Deutsch C1.1	1	150	5
E	Geschichte der Literatur des deutschsprachigen Raums 20.-21. Jh.	1	150	5
F	Sprachpraxis der Nachbarsprache: Spracherwerb Deutsch C1.2	1	150	5
G	Beschreibende Grammatik der deutschen Sprache mit kontrastiven Elementen	1	150	5
H	Sprachpraxis der Nachbarsprache: Spracherwerb Deutsch C1+	1	150	5
D9	Materialität, Medialität und Transkulturalität vormoderner Literatur (ÄdSL)	1	150	5
D10a	Sprache, Reflexion, Gesellschaft (GSW)	1	150	5
D10b	Literatur, Medien, Gesellschaft (NDL)			
D11	Spracherwerb Deutsch C2.1	1	150	5
I	Sprachpraxis der Nachbarsprache: Spracherwerb Deutsch C2.2	1	150	5
J	Germanistisches Repetitorium	1	120	4
K	Personalisierung des Forschungsprozesses*	1	(+90)	(+3)
L	Sprachpraxis der Nachbarsprache: Spracherwerb Deutsch C2+	1	150	5
D12	Forschungs- und Abschlusskolloquium (double degree)	1	150	5
	Summe		2.670 (+90)	99 (+3)

Von den Modulen 10a und 10b ist eines zu wählen.

* Das Modul Personalisierung des Forschungsprozesses wird entweder im Fach Polnisch oder im Fach Deutsch belegt.

(2) In der Fachdidaktik werden folgende Module studiert:

Code	Modul	D	AB	LP
FD1	Didaktik der deutschen Sprache und Literatur inkl. Mediendidaktik	1	150	5
A	Fachdidaktik Deutsch als Fremdsprache in der Grundschule	1	150	5
B	Fachdidaktik Deutsch als Fremdsprache in weiterführenden Schulen	1	150	5
FD2	Schulpraxis der Deutschdidaktik	1	150	5
	Summe		600	20

2. Prüfungs- und Studienleistungen

(1) In den fachwissenschaftlichen Modulen sind die folgenden Prüfungs- und Studienleistungen zu folgenden Regelprüfungsterminen zu erbringen:

Code	Modul	Prüfungs- und Studienleistung (Art und Umfang)	RPT
D1	Einführung in die Sprachwissenschaft (GSW) (double degree)	PL: Klausur (90 Min.)/Open-Book-Distanzprüfung (90 Min.) SL: Teilnahmebescheinigung Seminar*	1.
D2	Einführung in die Literaturwissenschaft (NDL) (double degree)	PL: Klausur (90 Min.)/Open-Book-Distanzprüfung (90 Min.) SL: Teilnahmebescheinigung Seminar*	1.
D3	Sprache und Medien (GSW)	PL: Referat (20 Min.) mit Thesenpapier (5 S.) / Posterpräsentation (15 Min.) / Klausur (180 Min.) SL: -	2.
D4	Sprache – Literatur – Kultur (ÄdSL-GSW-NDL)	PL: Portfolio SL: eine Teilnahmebescheinigung je Seminar*	3.
D5	Literaturgeschichte (NDL)	PL: mündliche Prüfung (20 Min.) SL: -	3.
D6	Spracherwerb Deutsch B2/C1 wissenschaftliches Arbeiten	PL: Klausur (90 Min.) SL: -	3.
D7	Literatur-, Kultur- und Medien-geschichte (ÄdSL)	PL: Hausarbeit (12-15 S.)/Klausur (180 Min.) SL: -	4.
D8	Spracherwerb Deutsch C1.1	PL: Klausur (90 Min.)/Referat (20 Min.) SL: -	4.
D9	Materialität, Medialität und Transkulturalität vormoderner Literatur (ÄdSL)	PL: Hausarbeit (12-15 S.)/mündliche Prüfung (20 Min.) SL: eine Teilnahmebescheinigung je Seminar*/Referat (15 Min.)* / Bericht (3 S.)*	7.

D10a	Sprache, Reflexion, Gesellschaft (GSW)	PL: Referat (20 Min.) mit Thesepapier (5 S.) / Posterpräsentation (15 Min.) / Klausur (180 Min.) SL: eine Teilnahmebescheinigung je Seminar*/Referat (15 Min.)*/Bericht (3 S.)*	7.
D10b	Literatur, Medien, Gesellschaft (NDL)	PL: Hausarbeit (12-15 S.)/mündliche Prüfung (20 Min.) SL: eine Teilnahmebescheinigung je Seminar*/Referat (15 Min.)*/Bericht (3 S.)*	7.
D11	Spracherwerb Deutsch C2.1	PL: Klausur (90 Min.)/Referat (20 Min.) SL: -	7.
D12	Forschungs- und Abschlusskolloquium (double degree)	PL: mündliche Prüfung (20 Min.) SL: -	10.

(2) In den fachdidaktischen Modulen sind die folgenden Prüfungs- und Studienleistungen zu folgenden Regelprüfungsterminen zu erbringen:

Code	Modul	Prüfungs- und Studienleistung (Art und Umfang)	RPT
FD1	Didaktik der deutschen Sprache und Literatur inkl. Mediendidaktik	PL: Klausur (90 Min.) SL: Teilnahmebescheinigung Übung*	4.
FD2	Schulpraxis der Deutschdidaktik	PL: (e-)Portfolio (12 S.) SL: 2 Unterrichtsstunden*, Teilnahmebescheinigung SPÜ*, Teilnahmebescheinigung Seminar*	7.

3. Modulbeschreibungen

Titel des Moduls	D1 Einführung in die Sprachwissenschaft (GSW) (double degree)
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]
Verantwortlich	Arbeitsbereich Germanistische Sprachwissenschaft
Qualifikationsziele	▪ grundlegende Kenntnisse über die zentralen Teilgebiete der Linguistik, ihre wichtigsten Methoden und Begriffe ▪ grundlegende Kenntnisse der grammatischen Beschreibung des Deutschen ▪ grundlegendes Verständnis der Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens
Inhalte	▪ Einführung in die sprachwissenschaftlichen Beschreibungsebenen (Semiotik, Phonetik, Phonologie, Morphologie, Syntax, Orthographie, Interpunktion, Semantik, Pragmatik) ▪ linguistische Grundbegriffe und Theorien, Geschichte

	der Linguistik - Themen der angewandten Sprachwissenschaft - Recherche- und Lesetechniken, wissenschaftliches Zitieren		
Lehrveranstaltungen	- Vorlesung - Seminar	V S	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 150 h Kontaktzeit: 60 h Selbststudium: 90 h		
Leistungspunkte	5 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfungsleistung: 90-minütige Klausur oder 90-minütige Open-Book-Distanzprüfung (benotet) nach Wahl des*der Prüfenden Erbringen der Studienleistung: Teilnahmebescheinigung Seminar (unbenotet)		
Dauer	1 Semester		
Angebot	jährlich im Wintersemester		
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin	1. Semester		
Empfohlene Vorkenntnisse	keine		
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Deutsch-Polnisch binational – Pflichtmodul (PO 2026)		

Titel des Moduls	D2 Einführung in die Literaturwissenschaft (NDL) (double degree)		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	Arbeitsbereich Neuere deutsche Literatur und Literaturtheorie		
Qualifikationsziele	- Kenntnis grundlegender Konzepte, Methoden und Theorien der Literaturwissenschaft - Kenntnis literaturwissenschaftlicher Fachterminologie - Kompetenz in der literaturwissenschaftlichen Textanalyse und Anwendung weiterer grundlegender literaturwissenschaftlicher Arbeitsweisen		
Inhalte	- Grundlagen von Textanalyse und Literaturtheorie - Basiswissen literaturwissenschaftlicher Arbeitsweisen - Grundlagen einer historischen und systematischen Perspektive auf Gattungen, Textsorten und Medien - Literatur als Feld kultureller und gesellschaftlicher Selbstreflexion und Kommunikation - Grundlagen von Methodik und Geschichte der germanistischen Literaturwissenschaft		
Lehrveranstaltungen	Vorlesung	V	2 SWS

	▪ Seminar	S	2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 150 h Kontaktzeit: 60 h Selbststudium: 90 h		
Leistungspunkte	5 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfungsleistung: 90-minütige Klausur oder 90-minütige Open-Book-Distanzprüfung (benotet) nach Wahl des*der Prüfenden Erbringen der Studienleistung: Teilnahmebescheinigung Seminar (unbenotet)		
Dauer	1 Semester		
Angebot	jährlich im Wintersemester		
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin	1. Semester		
Empfohlene Vorkenntnisse	keine		
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Deutsch-Polnisch binational – Pflichtmodul (PO 2026)		

Titel des Moduls	D3 Sprache und Medien (GSW)		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	Germanistische Sprachwissenschaft		
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur ▪ Analyse von Sprachverwendung in medialen Kommunikationsumgebungen ▪ Analyse von Mensch-Maschine-Interaktion ▪ Analyse von Perspektivierung, Persuasion und Manipulation in medial vermittelten Interaktionen und im öffentlichen Sprachgebrauch ▪ kritischen Beurteilung ethischer Fragen im digitalen Zeitalter; Kenntnis empirischer linguistischer Erhebungsmethoden ▪ Erstellung von Korpora und zur Korpusrecherche		
Inhalte	▪ Gegenstandsbereiche und Analysemethoden der linguistischen Disziplinen Medienlinguistik, Internetlinguistik, digitale Sprachwissenschaft und Interaktionslinguistik ▪ digitale Analyse- und Erhebungsmethoden, Nutzung und Generierung von Korpora der Gegenwartssprache ▪ Merkmale von interaktionsorientiertem Schreiben, Kontext und Kontextualisierung ▪ medienlinguistische Theorien und deren Anwendung		
Lehrveranstaltungen	▪ Seminar: Sprache und Medien ▪ Seminar: Soziale Medien	S S	2 SWS 1 SWS

Unterrichtssprache	Deutsch
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Aufnahme beschränkt	nein
Arbeitsaufwand	Gesamt: 150 h Kontaktzeit: 45 h Selbststudium: 105 h
Leistungspunkte	5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfungsleistung: 20-minütiges Referat mit 5-seitigem Thesenpapier oder 15-minütige Posterpräsentation oder 180-minütige Klausur (benotet) nach Wahl des*der Prüfenden Erbringen der Studienleistung: keine
Dauer	1 Semester
Angebot	jährlich im Sommersemester
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin	2. Semester
Empfohlene Vorkenntnisse	Modul D1 Einführung in die Sprachwissenschaft (GSW) (double degree)
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sekundarstufe Deutsch – Pflichtmodul (PO 2026) Lehramt Deutsch-Polnisch binational – Pflichtmodul (PO 2026)

Titel des Moduls	D4 Sprache – Literatur – Kultur (ÄdSL-GSW-NDL)
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]
Verantwortlich	Arbeitsbereiche Germanistische Sprachwissenschaft, Neuere deutsche Literatur und Literaturtheorie und Ältere deutsche Sprache und Literatur
Qualifikationsziele	▪ Kenntnisse der historischen Sprachentwicklung des Deutschen im kultur- und mediengeschichtlichen Kontext ▪ Verständnis von Sprachgeschichte, Sprachwandel und historischer Semantik als interdisziplinäre Erkenntnisinstrumente ▪ Kenntnisse von Methoden und Theorien kulturbezogener Linguistik und Literaturwissenschaft ▪ Fähigkeit zum Umgang mit Formen literatur- und kulturwissenschaftlichen Arbeitens ▪ Befähigung zur empirischen Untersuchung zum Zusammenhang von Sprachgebrauch und Kultur
Inhalte	▪ Aufzeichnungssysteme; Schriftlich- und Mündlichkeit ▪ ethnografische Zugänge ▪ Sprache und Kommunikation ▪ Sprache, Raum und Zeit ▪ Sprachideologien ▪ kulturhistorische Linguistik

	▪ kulturanalytische Korpuslinguistik ▪ Metaphern in kulturellen Kontexten ▪ Sprache und Emotion ▪ Literatur als Feld kultureller und gesellschaftlicher Selbstreflexion und Kommunikation ▪ Methoden und Theorien der Literatur- und Kulturwissenschaft ▪ Grundlagen Editionsphilologie ▪ Techniken literatur- und sprachwissenschaftlichen Arbeitens ▪ Verständnis (trans-)historischer Zusammenhänge von Themen und interdisziplinären Wissensfeldern		
Lehrveranstaltungen	▪ Vorlesung ÄdSL ▪ Seminar GSW ▪ Seminar NDL	V S S	2 SWS 2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 300 h Kontaktzeit: 90 h Selbststudium: 210 h		
Leistungspunkte	10 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfungsleistung: Portfolio (benotet) bestehend aus drei schriftlichen Leistungskontrollen mit je 3 Seiten Erbringen der Studienleistung: eine Teilnahmebescheinigung je Seminar (unbenotet)		
Dauer	1 Semester		
Angebot	jährlich im Wintersemester		
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin	3. Semester		
Empfohlene Vorkenntnisse	keine		
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sekundarstufe Deutsch – Pflichtmodul (PO 2026) Lehramt Deutsch-Polnisch binational – Pflichtmodul (PO 2026)		

Titel des Moduls	D5 Literaturgeschichte (NDL)
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]
Verantwortlich	Arbeitsbereich Neuere deutsche Literatur und Literaturtheorie
Qualifikationsziele	▪ Kenntnisse der Literaturgeschichte (17. bis 21. Jahrhundert) ▪ Verknüpfung literaturtheoretischer, literatur- und medienhistorischer Fragestellungen ▪ Fähigkeit zur Erarbeitung, Präsentation und

	Gebrauchs der alltäglichen Wissenschaftssprache		
Inhalte	▪ Lehrveranstaltungen (Arten von Lehrveranstaltungen, Mitschrift in Vorlesungen, Training von entsprechenden Redemitteln, Erschließung von Seminarliteratur) ▪ Kommunikation an deutschen Universitäten (E-Mails an Dozent*innen, Sprechstundengespräche) ▪ Möglichkeiten der Präsentation von Arbeitsergebnissen (Training von Redemitteln, Präsentationsformen) ▪ Vorentlastung von Prüfungen (Vorbereitung, Ablauf, unterstützende Redemittel) ▪ Merkmale der deutschen Wissenschaftssprache (alltägliche Wissenschaftssprache, typische grammatische Phänomene)		
Lehrveranstaltungen	▪ Seminar „Wissenschaftliches Arbeiten“	S	4 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 150 h Kontaktzeit: 60 h Selbststudium: 90 h		
Leistungspunkte	5 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfungsleistung: 90-minütige Klausur (benotet) Erbringen der Studienleistung: keine		
Dauer	1 Semester		
Angebot	jährlich im Wintersemester		
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin	3. Semester		
Empfohlene Vorkenntnisse	keine		
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Deutsch-Polnisch binational – Pflichtmodul (PO 2026)		

Titel des Moduls	D7 Literatur-, Kultur- und Mediengeschichte (ÄdSL)
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]
Verantwortlich	Arbeitsbereich Ältere deutsche Sprache und Literatur
Qualifikationsziele	▪ erweiterte literatur-, kultur- und medienhistorische Kenntnisse vom Beginn volkssprachlicher Schriftlichkeit bis in die Frühe Neuzeit ▪ Fähigkeit der Darstellung und Diskussion eines Themas mittelalterlicher und/oder frühneuzeitlicher Literatur ▪ eigenständige Lektüre und Auswertung von

	Forschung		
	▪ Fähigkeit zur eigenständigen Anfertigung einer themenspezifischen wissenschaftlichen Hausarbeit		
Inhalte	▪ Literatur-, Kultur- und Mediengeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit und ihre Theorie ▪ kulturhistorische Bedeutung der Germanistik (Romantik, Konstruktion nationaler Identität) ▪ Motive und Stoffe der Weltliteratur; aktuelle gesellschaftliche Bezüge (Mittelalterrezeption); Inter- und Transkulturalität ▪ literarische Genres und historische Narratologie ▪ Kommunikations- und Aufführungsformen; Manuskriptkultur; frühneuzeitlicher Medienumbruch ▪ Bildungskultur; historische Mittel der Textproduktion (Rhetorik, Hermeneutik etc.) ▪ Textanalyse; fachwissenschaftliche Handbücher und digitale Tools		
Lehrveranstaltungen	▪ Vorlesung ▪ Seminar	V S	1 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 150 h Kontaktzeit: 45 h		Selbststudium: 105 h
Leistungspunkte	5 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfungsleistung: 12 bis 15-seitige Hausarbeit oder 180-minütige Klausur (benotet) nach Wahl des*der Prüfenden Erbringen der Studienleistung: keine		
Dauer	1 Semester		
Angebot	jährlich im Sommersemester		
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin	4. Semester		
Empfohlene Vorkenntnisse	Module D1 Einführung in die Sprachwissenschaft (GSW) (double degree) und D2 Einführung in die Literaturwissenschaft (NDL) (double degree)		
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sekundarstufe Deutsch – Pflichtmodul (PO 2026) Lehramt Deutsch-Polnisch binational – Pflichtmodul (PO 2026)		

Titel des Moduls	D8 Spracherwerb Deutsch C1.1
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]
Verantwortlich	Institut für Deutsche Philologie/ Lektorat Deutsch als Fremdsprache

Qualifikationsziele	▪ Verstehen anspruchsvoller, längerer Texte, auch mit impliziten Bedeutungen ▪ Ausbau der Fähigkeit sich zu verschiedenen komplexeren Themen fließend und strukturiert zu äußern und des flexiblen Gebrauchs der deutschen Sprache in verschiedenen Situationen ▪ angemessene Verwendung von verschiedenen Textverknüpfungsmitteln		
Inhalte	▪ Strategien zur Erschließung von Texten (Hör- und Lesetexte) und gezielte Wortschatzarbeit für das Verstehen von (Fach-)Texten und für die Verwendung von angemessener Lexik in selbst verfassten Texten ▪ Training der Flüssigkeit beim Sprechen ▪ Vermittlung von Textverknüpfungsmitteln (lexikalisch und grammatisch) ▪ Unterscheidung von schriftlicher und mündlicher Sprache ▪ Ausspracheschulung		
Lehrveranstaltungen	Seminar	S	4 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 150 h Kontaktzeit: 60 h Selbststudium: 90 h		
Leistungspunkte	5 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfungsleistung: 90-minütige Klausur oder 20-minütiges Referat (benotet) nach Wahl des*der Prüfenden Erbringen der Studienleistung: keine		
Dauer	1 Semester		
Angebot	jährlich im Sommersemester		
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin	4. Semester		
Empfohlene Vorkenntnisse	keine		
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Deutsch-Polnisch binational – Pflichtmodul (PO 2026)		

Titel des Moduls	D9 Materialität, Medialität und Transkulturalität vormoderner Literatur (ÄdSL)
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]
Verantwortlich	Arbeitsbereich Ältere deutsche Sprache und Literatur
Qualifikationsziele	▪ vertiefte Kenntnisse vormoderner Literatur und ihrer intertextuellen wie -kulturellen Bezüge sowie der Spezifika von Überlieferung, Publikation, Autorschaft

	und Varianz		
	- Fähigkeit zur Analyse historischer Textproduktion (Medialität und Materialität, Text-Bild-Relationen); zur Reflexion im Kontext von europäischem Kulturtransfer und zum wissenschaftlichen Schreiben - theoretische und praktische Methodenkompetenz		
Inhalte	- Analyse historischer Texte hinsichtlich ihrer (inter-) medialen und materiellen Alterität: Handschriften, Inkunabeln, Drucke des 16. Jhs., Text-Bild-Relationen (Buchmalerei, Holzschnitt), Mündlichkeit und Schriftlichkeit, performative Kontexte - Überlieferungsbedingungen und -formen vormoderner Literatur zwischen Mündlichkeit, Schriftlichkeit, Performanz und Medienwechsel - Stoffe, Figuren und Motive im (inter-)medialen und transkulturellen Transfer - moderne und populäre Mittelalterrezeption („Mediävalismus“), z. B. in Kinder- und Jugend-Literatur, Fantasy-Genres und Gaming		
Lehrveranstaltungen	- Seminar - Lektüreseminar	S S	2 SWS 1 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 150 h Kontaktzeit: 45 h		Selbststudium: 105 h
Leistungspunkte	5 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfungsleistung: 12 bis 15-seitige Hausarbeit oder 20-minütige mündliche Prüfung in der Vorlesungszeit (benotet) nach Wahl des*der Prüfenden Erbringen der Studienleistung: eine Teilnahmebescheinigung je Seminar (unbenotet) oder 15-minütiges Referat (unbenotet) oder 3-seitiger Bericht (unbenotet) nach Wahl des*der Studierenden		
Dauer	1 Semester		
Angebot	jedes Semester		
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin	7. Semester		
Empfohlene Vorkenntnisse	Modul D7 Literatur-, Kultur- und Mediengeschichte (ÄdSL)		
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sekundarstufe Deutsch – Wahlpflichtmodul (PO 2026) Lehramt Deutsch-Polnisch binational – Pflichtmodul (PO 2026)		

Titel des Moduls	D10a Sprache, Reflexion, Gesellschaft (GSW)
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]

Verantwortlich	Arbeitsbereich Germanistische Sprachwissenschaft		
Qualifikationsziele	▪ Bewertung von Sprachgebrauch; Reflexion sprachkritischer Ansätze ▪ kritische Auseinandersetzung mit Sozio-, Varietäten- und Politolinguistik (auch im Kontext von Schule) ▪ Analyse von Frames und sprachpolitischen Entwicklungen ▪ Kenntnisse zu Norm und Variation in der deutschen Gegenwartssprache; Analyse von Varietäten, Mehrsprachigkeit und Sprachkontakt		
Inhalte	▪ Vermittlung zentraler Begriffe zu sprachlicher Norm und Variation ▪ Grundlagen der Sprachkritik im schulischen Kontext ▪ Anwendung auf Sprachgeschichte und Gegenwartssprache ▪ Reflexion aktueller Sprachentwicklungen ▪ Theorien und Methoden der Varietäten-, Sozio- und Politolinguistik ▪ Analyse kommunikativer Variation, Diskriminierung ▪ Sprachideologien, Sprachpolitik und soziale Positionierung		
Lehrveranstaltungen	▪ Seminar Sprache und Reflexion ▪ Seminar Sprache und Gesellschaft	S S	2 SWS 1 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch		
Teilnahmevoraussetzungen	erfolgreicher Abschluss von Modul D1 Einführung in die Sprachwissenschaft (GSW) (double degree)		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 150 h Kontaktzeit: 45 h Selbststudium: 105 h		
Leistungspunkte	5 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfungsleistung: 20-minütiges Referat mit 5-seitigem Thesenpapier oder 15-minütige Posterpräsentation oder 180-minütige Klausur in der Vorlesungszeit (benotet) nach Wahl des*der Prüfenden Erbringen der Studienleistung: eine Teilnahmebescheinigung je Seminar (unbenotet) oder 15-minütiges Referat (unbenotet) oder 3-seitiger Bericht (unbenotet) nach Wahl des*der Studierenden		
Dauer	1 Semester		
Angebot	jedes Semester		
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin	7. Semester		
Empfohlene Vorkenntnisse	keine		
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sekundarstufe Deutsch – Wahlpflichtmodul (PO 2026) Lehramt Deutsch-Polnisch binational – Wahlpflichtmodul		

Titel des Moduls	D10b Literatur, Medien, Gesellschaft (NDL)		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	Arbeitsbereich Neuere deutsche Literatur und Literaturtheorie		
Qualifikationsziele	▪ vertiefte Kenntnisse von Konzepten, Methoden und Theorien der Literaturwissenschaft ▪ Reflexionswissen über die Fachdisziplin Germanistik / germanistische Literaturwissenschaft ▪ vertiefte Kenntnisse literatur- und mediengeschichtlicher sowie gesellschaftstheoretischer Problemstellungen ▪ Kompetenz zur Reflexion von Text/Kontextrelationen ▪ Befähigung zur Verknüpfung literaturwissenschaftlicher Fragestellungen mit medienwissenschaftlichen und gesellschaftstheoretischen Ansätzen ▪ vertiefte literaturhistorische Kenntnisse		
Inhalte	▪ Differenzierung und Reflexion literaturwissenschaftlicher Konzepte ▪ Erweiterung literaturwissenschaftlicher Methoden ▪ Vertiefung und Erweiterung literaturtheoretischer und -historischer Kenntnisse ▪ Problematisierung von (einzelnen) Konzepten, Methoden, Theorien an literarischen Texten ▪ Vermittlung medientheoretischer und mediengeschichtlicher Kenntnisse vor dem Hintergrund historischer und aktueller Medienkultur ▪ medienwissenschaftlich und gesellschaftstheoretisch orientierte Textanalysen ▪ eigenständige und historisch informierte Reflexion des Verhältnisses von Literatur, Medien und Gesellschaft		
Lehrveranstaltungen	▪ Seminar ▪ Lektüreseminar	S S	2 SWS 1 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch		
Teilnahmevoraussetzungen	erfolgreicher Abschluss von Modul D2 Einführung in die Literaturwissenschaft (NDL) (double degree)		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 150 h Kontaktzeit: 45 h Selbststudium: 105 h		
Leistungspunkte	5 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfungsleistung: 12 bis 15-seitige Hausarbeit oder 20-minütige mündliche Prüfung jeweils in der Vorlesungszeit (benotet) nach Wahl des*der Prüfenden Erbringen der Studienleistung: eine Teilnahmebescheinigung je Seminar (unbenotet) oder 15-minütiges Referat (unbenotet) oder 3-seitiger		

	Bericht (unbenotet) nach Wahl des*der Studierenden
Dauer	1 Semester
Angebot	jedes Semester
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin	7. Semester
Empfohlene Vorkenntnisse	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sekundarstufe Deutsch – Wahlpflichtmodul (PO 2026) Lehramt Deutsch-Polnisch binational – Wahlpflichtmodul (PO 2026)

Titel des Moduls	D11 Spracherwerb Deutsch C2.1		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	Institut für Deutsche Philologie/ Lektorat Deutsch als Fremdsprache		
Qualifikationsziele	Ausbau aller Fertigkeiten bis hin zum annähernd muttersprachlichen Gebrauch der deutschen Sprache		
Inhalte	▪ Vermittlung feinerer Bedeutungsnuancen der Sprache (Wortschatzarbeit) ▪ Training des Zusammenfassens von mündlichen und schriftlichen Texten ▪ Ausbau der Flüssigkeit beim Sprechen ▪ Ausspracheschulung		
Lehrveranstaltungen	▪ Seminar ▪	S	4 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 150 h Kontaktzeit: 60 h Selbststudium: 90 h		
Leistungspunkte	5 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfungsleistung: 90-minütige Klausur oder 20-minütiges Referat (benotet) nach Wahl des*der Prüfenden Erbringen der Studienleistung: keine		
Dauer	1 Semester		
Angebot	jährlich im Wintersemester		
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin	7. Semester		
Empfohlene Vorkenntnisse	keine		
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Deutsch-Polnisch binational – Pflichtmodul (PO 2026)		

Titel des Moduls	D12 Forschungs- und Abschlusskolloquium (double degree)		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	Arbeitsbereiche Germanistische Sprachwissenschaft, Neuere deutsche Literatur und Literaturtheorie und Ältere deutsche Sprache und Literatur		
Qualifikationsziele	▪ Vertiefung der Fähigkeit, literaturwissenschaftliche, linguistische oder fachdidaktische Problemstellungen mit Bezug auf aktuelle Forschung (unter Berücksichtigung theoretischer Ansätze) zu reflektieren, zu entwickeln und im Rahmen einer fachwissenschaftlichen Diskussion zu präsentieren, Forschungsfragen zu generieren und eine geeignete Methodik zu finden sowie konstruktives Feedback zu geben und umzusetzen		
Inhalte	▪ Diskussion fachwissenschaftlicher Positionen ▪ Entwicklung, Präsentation und Diskussion von Forschungsprojekten und forschungsrelevanten Problemstellungen ▪ Präsentation und Diskussion von Examensarbeiten, Vorstellung von Prüfungsthemen (Staatsexamen), Vorbereitung der mündlichen Staatsexamensprüfung unter Berücksichtigung fachdidaktischer Inhalte		
Lehrveranstaltungen	Auswahl zweier Kolloquien aus: ▪ Kolloquium ÄDSL ▪ Kolloquium GSW ▪ Kolloquium NDL	Ko Ko Ko	2 SWS 2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 150 h Kontaktzeit: 30 h Selbststudium: 120 h		
Leistungspunkte	5 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfungsleistung: 20-minütige mündliche Prüfung (benotet) in der Vorlesungszeit Erbringen der Studienleistung: keine		
Dauer	1 Semester		
Angebot	jährlich im Sommersemester		
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin	10. Semester		
Empfohlene Vorkenntnisse	Module D1 Einführung in die Sprachwissenschaft (GSW) (double degree) bis D7 Literatur-, Kultur- und Medien-geschichte (ÄDSL)		
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sekundarstufe Deutsch – Pflichtmodul (PO 2026)		

	Lehramt Deutsch-Polnisch binational – Pflichtmodul (PO 2026)
--	--

Titel des Moduls	FD1 Didaktik der deutschen Sprache und Literatur inkl. Mediendidaktik		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	Professur für Didaktik der deutschen Sprache und Literatur		
Qualifikationsziele	▪ grundlegende Kenntnisse zu Fachspezifik, Methoden und Zielen der Fachdidaktik Deutsch, auch im Wandel nach 1945 ▪ grundlegende Kenntnisse zu Theorien und Konzepten des Deutschunterrichts und seiner Kompetenzbereiche ▪ Kenntnisse deutschdidaktischer Fachterminologie ▪ grundlegende Kenntnisse zur Planung und Durchführung von Deutschunterricht		
Inhalte	▪ Kompetenzbereiche Sprechen und Zuhören, Schreiben, Lesen, Sprache und Sprachgebrauch untersuchen, Sich mit Texten und anderen Medien auseinandersetzen ▪ curriculare Aspekte des Deutschunterrichts und fachspezifische Lehr-Lern-Prozesse ▪ Verläufe des sprachlichen und literarischen Kompetenzerwerbs ▪ Bildungsstandards und Kompetenzorientierung des Deutschunterrichts ▪ aktuelle didaktische Modelle, Methoden und Theorien ▪ Heterogenität und Diagnostik ▪ Verknüpfung von Theorie und Praxis ▪ Lehrwerksanalyse ▪ Einblick in Unterrichtsplanung und Unterrichtskonzeption ▪ Auseinandersetzung mit der Rolle als Lehrkraft, Aspekte der Professionalisierung		
Lehrveranstaltungen	▪ Vorlesung ▪ Übung (Fachdidaktik)	V FDS	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch		
Teilnahmevoraussetzungen	erfolgreicher Abschluss der Module D1 Einführung in die Sprachwissenschaft (GSW) (double degree) und D2 Einführung in die Literaturwissenschaft (NDL) (double degree)		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 150 h Kontaktzeit: 60 h Selbststudium: 90 h		
Leistungspunkte	5 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs-	Bestehen der Prüfungsleistung: eine 90-minütige Klausur (benotet)		

punkten	Erbringen der Studienleistung: Teilnahmebescheinigung Übung (unbenotet)
Dauer	1 Semester
Angebot	jährlich im Sommersemester
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin	4. Semester
Empfohlene Vorkenntnisse	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sekundarstufe Deutsch – Pflichtmodul (PO 2026) Lehramt Deutsch-Polnisch binational – Pflichtmodul (PO 2026)

Titel des Moduls	FD2 Schulpraxis der Deutschdidaktik		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	Professur für Didaktik der deutschen Sprache und Literatur		
Qualifikationsziele	▪ selbstständige Planung, Durchführung, Nachbereitung und Reflexion von Unterricht ▪ Fähigkeit zur Reflexion der Rolle als Lehrkraft und zum Umgang mit Feedback ▪ vertiefte Fähigkeit zur Erstellung und Reflexion eines Unterrichtsentwurfs		
Inhalte	▪ Planung einer Unterrichtseinheit in der Gruppe ▪ lehramtsspezifische Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Unterrichtsstunden ▪ Verknüpfung von Theorie und Praxis ▪ Selbst- und Fremdrelexion von Unterricht, Umgang mit Feedback in Lehr-Lern-Kontexten ▪ vertiefte Auseinandersetzung mit der Rolle als Lehrkraft, Aspekte der Professionalisierung		
Lehrveranstaltungen	▪ Schulpraktische Übung ▪ Unterrichtsplanung und -konzeption	SPÜ FDS	2 SWS 1 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch		
Teilnahmevoraussetzungen	erfolgreicher Abschluss des Moduls FD1 Didaktik der deutschen Sprache und Literatur inkl. Mediendidaktik		
Aufnahme beschränkt	ja		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 150 h Kontaktzeit: 45 h Selbststudium: 105 h		
Leistungspunkte	5 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfungsleistung: 12-seitiges (e-)Portfolio (benotet) bestehend aus begründeter Unterrichtsplanung, theoriebasierter Reflexion des selbst erteilten Unterrichts und Reflexion von Handlungsalternativen Erbringen der Studienleistung: Durchführung von zwei Unterrichtsstunden (unbenotet),		

	Teilnahmebescheinigung SPÜ (unbenotet), Teilnahmebescheinigung Seminar (unbenotet)
Dauer	1 Semester
Angebot	jedes Semester
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin	7. Semester
Empfohlene Vorkenntnisse	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sekundarstufe Deutsch – Pflichtmodul (PO 2026) Lehramt Deutsch-Polnisch binational – Pflichtmodul (PO 2026)

Fachanhang 4: Polnisch

1. Module

(1) In der Fachwissenschaft werden folgende Module studiert:

1. Studierende mit der Heimatuniversität Greifswald:

Code	Modul	D	AB	LP
PI1	Einführung in die Slawistik	1	150	5
PI2	Spracherwerb Polnisch B1	1	150	5
	Geschichte der polnischen Literatur im Überblick (1)	1	150	5
PI3	Spracherwerb Polnisch B2	1	150	5
PI4	Slawische Sprachwissenschaft: Systemlinguistik	1	150	5
PI5	Spracherwerb Polnisch B2+ Grundlagen	1	150	5
PI6	Slawische Literatur- und Kulturwissenschaft (systematisch)	1	150	5
PI7	Spracherwerb Polnisch B2+ Vertiefung	1	150	5
H	Geschichte der polnischen Literatur im Überblick (2)	1	150	5
I	Sprachpraxis der Nachbarsprache: Spracherwerb Polnisch C1.1	1	150	5
J	Geschichte der polnischen Literatur im Überblick (3)	1	150	5
K	Entwicklungstendenzen der gegenwärtigen polnischen Sprache	1	60	2
L	Funktionale Grammatik der polnischen Sprache	1	90	3
M	Sprachpraxis der Nachbarsprache: Spracherwerb Polnisch C1.2	1	150	5
PI8	Spracherwerb Polnisch C1+	1	150	5
O	Interkulturelle Kommunikation	1	90	3
P	Geschichte der Sprache	1	60	2
Q	Geschichte der polnischen Literatur im Überblick (4)	1	150	5
R	Sprachpraxis der Nachbarsprache: Spracherwerb Polnisch C2.1	1	150	5
S	Polonistisches Repetitorium	1	120	4
T	Personalisierung des Forschungsprozesses	1	(+90)	(+3)
U	Sprachpraxis der Nachbarsprache: Spracherwerb	1	150	5

	Polnisch C2.2			
PI9	Vertiefung slawische Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaft	1	150	5
	Summe		2.670 (+90)	99 (+3)

2. Studierende mit Heimatuniversität Szczecin:

Code	Modul	D	AB	LP
A	Analyse und Interpretation eines literarischen Werks	1	90	3
B	Motive in der polnischen Literatur	1	60	2
C	Beschreibende Grammatik der polnischen Sprache	1	60	2
D	Kultur der polnischen Sprache	1	90	3
E	Allgemeine Literatur	1	150	5
F	Lexikologie und Lexikographie	1	90	3
G	Kultur der polnischen Sprache	1	60	2
	Geschichte der polnischen Literatur im Überblick (1)	1	150	5
PI4	Slawische Sprachwissenschaft: Systemlinguistik	1	150	5
PI6	Slawische Literatur- und Kulturwissenschaft (systematisch)	1	150	5
H	Geschichte der polnischen Literatur im Überblick (2)	1	150	5
J	Geschichte der polnischen Literatur im Überblick (3)	1	150	5
K	Entwicklungstendenzen der gegenwärtigen polnischen Sprache	1	60	2
L	Funktionale Grammatik der polnischen Sprache	1	90	3
O	Interkulturelle Kommunikation	1	90	3
P	Geschichte der Sprache	1	60	2
Q	Geschichte der polnischen Literatur im Überblick (4)	1	150	5
S	Polonistisches Repetitorium	1	120	4
T	Personalisierung des Forschungsprozesses	1	(+90)	(+3)
PI9	Vertiefung slawische Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaft	1	150	5
	Summe		2.070	69 (+3)

			(+90)	
--	--	--	--------------	--

(2) In der Fachdidaktik werden folgende Module studiert:

Code	Modul	D	AB	LP
FD1	Einführung in die Fachdidaktik Polnisch	1	150	5
	Fachdidaktik Polnisch als Muttersprache in der Grundschule	1	150	5
FD2	Schulpraxis der Fachdidaktik Polnisch	1	150	5
	Fachdidaktik Polnisch als Muttersprache in weiterführenden Schulen	1	150	5
	Summe		600	20

2. Prüfungs- und Studienleistungen

(1) In den fachwissenschaftlichen Modulen sind die folgenden Prüfungs- und Studienleistungen zu folgenden Regelprüfungsterminen zu erbringen:

Code	Modul	Prüfungs- und Studienleistung (Art und Umfang)	RPT
PI1	Einführung in die Slawistik	PL: Klausur (120 Min.) SL: -	1.
PI2	Spracherwerb Polnisch B1	PL: Klausur (60 Min.) SL: Referat (15 Min.), eine Teilnahmebescheinigung je Seminar*	1.
PI3	Spracherwerb Polnisch B2	PL: Klausur (60 Min.) SL: Referat (15 Min.)	2.
PI4	Slawische Sprachwissenschaft: Systemlinguistik	PL: Klausur (90 Min.) SL: -	3.
PI5	Spracherwerb Polnisch B2+ Grundlagen	PL: mündliche Prüfung (30 Min.) SL: -	3.
PI6	Slawische Literatur- und Kulturwissenschaft (systematisch)	PL: mündliche Prüfung (40 Min.) SL: -	4.
PI7	Spracherwerb Polnisch B2+ Vertiefung	PL: mündliche Prüfung (30 Min.) SL: -	4.
PI8	Spracherwerb Polnisch C1+	PL: Klausur (120 Min.)/mündliche Prüfung (30 Min.) SL: Referat (20 Min.)* / Präsentation (20 Min)*	7.
PI9	Vertiefung slawische Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaft	PL: mündliche Prüfung (40 Min.) SL: -	10.

(2) In den fachdidaktischen Modulen sind die folgenden Prüfungs- und Studienleistungen zu folgenden Regelprüfungsterminen zu erbringen:

Code	Modul	Prüfungs- und Studienleistung (Art und Umfang)	RPT
FD1	Einführung in die Fachdidaktik Polnisch	PL: Klausur (90 Min.) SL: Referat (15 Min)*, Teilnahme- bescheinigung Seminar*	4.
FD2	Schulpraxis der Fachdidaktik Polnisch	PL: (e-)Portfolio (12 S.) SL: zwei Unterrichtsstunden*, Teil- nahmebescheinigung SPÜ*, Teil- nahmebescheinigung Seminar*	7.

3. Modulbeschreibungen

Titel des Moduls	PI1 Einführung in die Slawistik		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	Institut für Slawistik, Professuren für Slawische Literatur- und Sprachwissenschaft, Professur für Ukrainische Kulturwissenschaft		
Qualifikationsziele	▪ Grundkenntnisse (Gegenstandsdefinition; verschiedene methodische Ansätze; Beschreibungsinstrumente) und erste Erfahrungen in der wissenschaftlichen Analyse literarischer Texte aus den slawischen Literaturen ▪ Grundkenntnisse der Kulturanalyse (Begriffe, Definitionen und Theorien) und ihre Anwendung in Bezug auf die slawischen Kulturen ▪ Grundkenntnisse von Begriffen und Methoden der Sprachwissenschaft und ihre Anwendung auf Beispiele aus den slawischen Sprachen		
Inhalte	▪ Abgrenzung literarischer von nichtliterarischen Texten und verschiedene Möglichkeiten des methodischen Umgangs mit ihnen; die exemplarische Anwendung grundlegender Analysekatoren auf literarische Texte ▪ zentrale Etappen und Diskurse der slawischen Kulturentwicklung sowie ihrer kulturtheoretischen Reflexion ▪ Überblick über die wichtigsten Etappen der Entwicklung der Sprachwissenschaft; Sprachfunktionen ▪ Erarbeiten von Analysekatoren zu den Laut- und Formensystemen sowie Elemente der Pragma-, Text- sowie Soziolinguistik der slawischen Sprachen		
Lehrveranstaltungen	▪ Einführung in die slawische Literaturwissenschaft	S	2 SWS
	▪ Einführung in die slawische Sprachwissenschaft	S	2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Polnisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		

Arbeitsaufwand	Gesamt: 150 h Kontaktzeit: 60 h Selbststudium: 90 h
Leistungspunkte	5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfungsleistung: 120-minütige Klausur (benotet) Erbringen der Studienleistung: keine
Dauer	1 Semester
Angebot	jährlich im Wintersemester
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin	1. Semester
Empfohlene Vorkenntnisse	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sekundarstufe Polnisch – Pflichtmodul (PO 2026) Lehramt Sekundarstufe Russisch – Pflichtmodul (PO 2026) Lehramt Deutsch-Polnisch binational – Pflichtmodul (PO 2026) B.A.-Teilstudiengang Slawistik – Pflichtmodul (PO 2019)

Titel des Moduls	PI2 Spracherwerb Polnisch B1		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	Institut für Slawistik, Lektorat für Polnisch		
Qualifikationsziele	▪ Fähigkeit zur selbstständigen Sprachverwendung in vertrauten Kommunikationssituationen unter angemessen differenzierter Verwendung sprachlicher Mittel (Schreiben / Sprechen / Sprachmittlung) ▪ Fähigkeit zur Beherrschung komplexer Sprachstrukturen und ihre Anwendung ▪ Verstehen von einfachen Sachtexten, Zeitungsartikeln und persönlichen Briefen (Lese- und Hörverstehen) ▪ Konsolidierung und Erweiterung der Sprachkenntnisse im interkulturellen Bereich		
Inhalte	▪ Erweiterung des Wortschatzes zu konkreten Themen, komplexe Satzkonstruktionen (nach B1 GER) ▪ morphosyntaktische, lexikalische und textuelle Sprachmittel zu kommunikativen Themen (nach B1 GER) ▪ schriftliche und mündliche Sprachproduktion zu einem erweiterten Themenkreis (nach B1 GER)		
Lehrveranstaltungen	▪ Spracherwerbsseminar 1 ▪ Spracherwerbsseminar 2	S S	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Polnisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 150 h		

	Kontaktzeit: 60 h	Selbststudium: 90 h
Leistungspunkte	5 LP	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfungsleistung: 60-minütige Klausur (benotet) Erbringen der Studienleistung: 15-minütiges Referat (benotet), eine Teilnahmebescheinigung je Seminar (unbenotet)	
Dauer	1 Semester	
Angebot	jährlich im Wintersemester	
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin	1. Semester	
Empfohlene Vorkenntnisse	keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sekundarstufe Polnisch – Pflichtmodul (PO 2026) Lehramt Grundschule Polnisch – Pflichtmodul (PO 2026) Lehramt Deutsch-Polnisch binational – Pflichtmodul (PO 2026)	

Titel des Moduls	PI3 Spracherwerb Polnisch B2		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	Institut für Slawistik, Lektorat für Polnisch		
Qualifikationsziele	▪ Fähigkeit zum sicheren und spontanen Führen von Gesprächen in alltäglichen, akademischen und beruflichen Kontexten (Sprechen / Sprachmittlung) ▪ Kompetenz in der Rezeption komplexer, abstrakter und authentischer Texte (Leseverstehen) ▪ Fähigkeit zum Verstehen von längeren Redebeiträgen zu allgemeineren Themen, von detaillierteren Informationen in Gesprächen und Vorträgen (Hörverstehen) ▪ Fähigkeit zum Verfassen von strukturierten Texten zu verschiedenen Themen (Schreiben)		
Inhalte	▪ Überblick über das gesamte phonetische, morphologische, syntaktische und lexikalische System ▪ grammatische und lexikalische Themen, die dem Erfassen und Wiedergeben von Zusammenhängen dienen; differenzierte Verwendung komplexerer Satzstrukturen und sprachlicher Mittel (nach B2 GER) ▪ Rezeption authentischer Texte aus verschiedenen Medien ▪ Vertiefung der Kenntnisse im Bereich der interkulturellen Kommunikation ▪ verbale und schriftliche Äußerung von Gedanken und Emotionen; Darstellung persönlicher Interessen und Schwerpunkte		
Lehrveranstaltungen	▪ Spracherwerbsseminar 1 ▪ Spracherwerbsseminar 2	S S	2 SWS 2 SWS

Unterrichtssprache	Deutsch oder Polnisch nach Wahl der Lehrperson
Teilnahmevoraussetzungen	erfolgreicher Abschluss des Moduls PI2 Spracherwerb Polnisch B1 bzw. Nachweis entsprechender Kenntnisse
Aufnahme beschränkt	nein
Arbeitsaufwand	Gesamt: 150 h Kontaktzeit: 60 h Selbststudium: 90 h
Leistungspunkte	5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfungsleistung: 60-minütige Klausur (benotet) Erbringen der Studienleistung: 15-minütiges Referat (benotet)
Dauer	1 Semester
Angebot	jährlich im Sommersemester
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin	2. Semester
Empfohlene Vorkenntnisse	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sekundarstufe Polnisch – Pflichtmodul (PO 2026) Lehramt Grundschule Polnisch – Pflichtmodul (PO 2026) Lehramt Deutsch-Polnisch binational – Pflichtmodul (PO 2026)

Titel des Moduls	PI4 Slawische Sprachwissenschaft: Systemlinguistik		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	Institut für Slawistik, Professur für Slawische Sprachwissenschaft		
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur Analyse von Wortarten und grammatischen Kategorien sowie des Baus einfacher und zusammengesetzter Sätze in den slawischen Sprachen, auch im Kontrast zum Deutschen oder zu anderen Sprachen		
Inhalte	- Grundlagen der Unterscheidung von Wortarten und Wortbildungsverfahren in den slawischen Sprachen - grammatische Kategorien des Nomens, des Verbs und der Satzbau (Syntax) in den slawischen Sprachen		
Lehrveranstaltungen	- Morphologie / Wortbildung / Wortarten der slawischen Sprachen - Syntax der slawischen Sprachen	S S	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Polnisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	erfolgreicher Abschluss von Modul PI1 Einführung in die Slawistik		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 150 h Kontaktzeit: 60 h Selbststudium: 90 h		
Leistungspunkte	5 LP		

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfungsleistung: 90-minütige Klausur (benotet) Erbringen der Studienleistung: keine
Dauer	1 Semester
Angebot	jährlich im Wintersemester
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin	3. Semester
Empfohlene Vorkenntnisse	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sekundarstufe Polnisch – Pflichtmodul (PO 2026) Lehramt Sekundarstufe Russisch – Pflichtmodul (PO 2026) Lehramt Deutsch-Polnisch binational – Pflichtmodul (PO 2026) B.A.-Teilstudiengang Slawistik – Pflichtmodul (PO 2019)

Titel des Moduls	PI5 Spracherwerb Polnisch B2+ Grundlagen		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	Institut für Slawistik, Lektorat für Polnisch		
Qualifikationsziele	▪ Fähigkeit, komplexe (darunter auch fachliche) Texte zu verstehen; Lesen und Auseinandersetzung mit Sach- und Literaturtexten (Lese- und Hörverstehen) ▪ Schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeiten in einem breiteren Themenspektrum ▪ Fähigkeit zur strukturierten Argumentation eigener Standpunkte (Sprechen / Schreiben) ▪ Fähigkeit zum Zusammenfassen und Übersetzen von Inhalten; ▪ erweiterte Kompetenz in der Sprachmittlung		
Inhalte	▪ Lektüre authentischer Texte verschiedener Medien ▪ Erwerb der Fertigkeiten zur selbstständigen Textanalyse und Textproduktion ▪ Förderung des dialogischen und monologischen Sprechens ▪ Erweiterung der Sprachkompetenz anhand der interkulturellen Themen		
Lehrveranstaltungen	▪ Spracherwerbsseminar 1 ▪ Spracherwerbsseminar 2	S S	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Polnisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	erfolgreicher Abschluss des Moduls PI3 Spracherwerb Polnisch B2 bzw. der Nachweis entsprechender Kenntnisse		
Aufnahme beschränkt	nein		

Arbeitsaufwand	Gesamt: 150 h Kontaktzeit: 60 h Selbststudium: 90 h
Leistungspunkte	5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfungsleistung: eine 30-minütige mündliche Prüfung (benotet) Erbringen der Studienleistung: keine
Dauer	1 Semester
Angebot	jährlich im Wintersemester
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin	3. Semester
Empfohlene Vorkenntnisse	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Deutsch-Polnisch binational – Pflichtmodul (PO 2026) Lehramt Grundschule – Wahlpflichtmodul (PO 2026)

Titel des Moduls	PI6 Slawische Literatur- und Kulturwissenschaft (systematisch)		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	Institut für Slawistik, Professuren für Slawische Literatur- und Ukrainische Kulturwissenschaft		
Qualifikationsziele	▪ Fähigkeit zum kritischen Umgang mit literatur- und kulturwissenschaftlichen Methoden, Typologien und Theorien ▪ Fähigkeit zur sicheren Anwendung der theoretischen Konzepte in der praktischen Arbeit mit dem Textkanon der slawischen Literaturen und Kulturen ▪ Vertrautheit mit Theorien der Multi-, Inter- und Transkulturalität, Hybridität und des Kulturtransfers, Migrations- und Diasporaforschung		
Inhalte	▪ relevante literatur- und kulturwissenschaftliche Methoden mit Schwerpunkt auf der slawistischen Theoriebildung und unter Einbeziehung neuerer und neuester methodischer Theoriebildung aus nichtslawischen Philologien ▪ exemplarische Analysen literarischer und kultureller Phänomene unter Einbeziehung des theoretischen Analyseinstrumentariums		
Lehrveranstaltungen	▪ Seminar 1 ▪ Seminar 2	S S	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Polnisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	erfolgreicher Abschluss von Modul PI1 Einführung in die Slawistik		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 150 h Kontaktzeit: 60 h Selbststudium: 90 h		

Leistungspunkte	5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfungsleistung: 40-minütige mündliche Prüfung (benotet) Erbringen der Studienleistung: keine
Dauer	1 Semester
Angebot	jährlich im Sommersemester
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin	4. Semester
Empfohlene Vorkenntnisse	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sekundarstufe Polnisch – Pflichtmodul (PO 2026) Lehramt Sekundarstufe Russisch – Pflichtmodul (PO 2026) Lehramt Deutsch-Polnisch binational – Pflichtmodul (PO 2026)

Titel des Moduls	PI7 Spracherwerb Polnisch B2+ Vertiefung		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	Institut für Slawistik, Lektorat für Polnisch		
Qualifikationsziele	▪ Vertiefung der Fähigkeit, komplexe (auch fachliche) Texte zu verstehen; Lesen und Auseinandersetzung mit Sach- und Literaturtexten (Lese- und Hörverstehen) ▪ Verbesserung der schriftlichen und mündlichen Ausdrucksfähigkeiten in einem breiteren Themenspektrum ▪ vertiefte Fähigkeit zur strukturierten Argumentation eigener Standpunkte (Sprechen / Schreiben) ▪ Verbesserung der Fähigkeit zum Zusammenfassen und Übersetzen von Inhalten ▪ erweiterte Kompetenz in der Sprachmittlung		
Inhalte	▪ Lektüre authentischer Texte verschiedener Medien ▪ Erwerb der Fertigkeiten zur selbstständigen Textanalyse und Textproduktion ▪ Förderung des dialogischen und monologischen Sprechens ▪ Erweiterung der Sprachkompetenz anhand der interkulturellen Themen		
Lehrveranstaltungen	▪ Spracherwerbsseminar 1 ▪ Spracherwerbsseminar 2	S S	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Polnisch		
Teilnahmevoraussetzungen	erfolgreicher Abschluss des Moduls PI5 Spracherwerb Polnisch B2+ Grundlagen bzw. der Nachweis entsprechender Kenntnisse		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 150 h		

	Kontaktzeit: 60 h	Selbststudium: 90 h
Leistungspunkte	5 LP	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfungsleistung: 30-minütige mündliche Prüfung (benotet) Erbringen der Studienleistung: keine	
Dauer	1 Semester	
Angebot	jährlich im Sommersemester	
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin	4. Semester	
Empfohlene Vorkenntnisse	keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Deutsch-Polnisch binational – Pflichtmodul (PO 2026) Lehramt Grundschule – Wahlpflichtmodul (PO 2026)	

Titel des Moduls	PI8 Spracherwerb Polnisch C1+		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	Institut für Slawistik, Lektorat für Polnisch		
Qualifikationsziele	- fremdsprachliche und interkulturell-kommunikativen Fähigkeiten, die auf ausgewählte Situationen des universitären und beruflichen Lebens vorbereiten - Fähigkeit, ausführliche Präsentationen zu allgemeinsprachlichen und fachspezifischen Themen zu gestalten - Fähigkeit zur stilistischen sowie funktionalstilistischen Analyse von Texten		
Inhalte	- Analyse von Texten allgemeinen wissenschaftlichen und fachbezogenen Inhalts - Anwendung der für die wissenschaftliche und fachbezogene Kommunikation notwendigen typischen Sprachhandlungen (Definieren, Klassifizieren, Kommentieren etc.) - vertiefende Behandlung der Textsorten		
Lehrveranstaltungen	- Spracherwerbsseminar 1 - Spracherwerbsseminar 2	S S	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch und Polnisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	erfolgreicher Abschluss des Moduls Spracherwerb Polnisch C1 bzw. der Nachweis entsprechender Kenntnisse		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 150 h Kontaktzeit: 60 h Selbststudium: 90 h		
Leistungspunkte	5 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfungsleistung: 120-minütige Klausur oder 30-minütige mündliche Prüfung (benotet) nach Wahl des*der Prüfenden		

	Erbringen der Studienleistung: 20-minütiges Referat oder 20-minütige Präsentation (unbenotet) nach Wahl der Lehrperson
Dauer	1 Semester
Angebot	jährlich im Wintersemester
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin	7. Semester
Empfohlene Vorkenntnisse	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Deutsch-Polnisch binational – Pflichtmodul (PO 2026)

Titel des Moduls	PI9 Vertiefung slawische Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaft		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	Institut für Slawistik, Professuren für Slawische Literatur- und Sprachwissenschaft, Professur für Ukrainische Kulturwissenschaft		
Qualifikationsziele	▪ vertieftes Wissen der literaturwissenschaftlichen Methoden und typologischen Konzepte sowie Fähigkeit zu deren kritischer Reflexion und Anwendung für die Textanalyse ▪ vertiefte Kenntnisse kulturwissenschaftlicher Schlüsselbegriffe- und Definitionen; Fähigkeit zu deren kritischer Anwendung für die Analyse der slawischen Kulturen ▪ vertiefte Kompetenzen und erweiterte methodisch-didaktische Fertigkeiten zu allen vermittelten Gebieten der Sprachwissenschaft ▪ Vorbereitung auf die Erste Staatsprüfung für die prüfungsrelevanten Inhalte des Fachs		
Inhalte	▪ literaturwissenschaftliche Methodik und systematische sowie historische Typologie ▪ vertiefte Analysen von Einzeltexten ▪ Wiederholung und Erörterung relevanter Kategorien der Kulturanalyse, der Schlüsselereignisse, -figuren und -etappen der Kulturgeschichte und Gegenwart ▪ zusammenfassende Erörterung soziolinguistischer Fragestellungen ▪ historischer und gesellschaftlicher Einfluss auf die Entwicklung bestimmter Sprach-zustände ▪ Analyse einzelner Texte in formaler und kommunikationsorientierter Sicht ▪ gezielte Vorbereitungen für die Abschlussprüfungen, inkl. der Verteidigung der wissenschaftlichen Abschlussarbeit		
Lehrveranstaltungen	▪ Kolloquium Literatur- und/oder Kulturwissenschaft ▪ Kolloquium Sprachwissenschaft	Ko Ko	2 SWS 2 SWS

Unterrichtssprache	Deutsch oder Polnisch nach Wahl der Lehrperson
Teilnahmevoraussetzungen	erfolgreiche Absolvierung der Module PI4 Slawische Sprachwissenschaft: Systemlinguistik und PI6 Slawische Literatur- und Kulturwissenschaft (systematisch)
Aufnahme beschränkt	nein
Arbeitsaufwand	Gesamt: 150 h Kontaktzeit: 60 h Selbststudium: 90 h
Leistungspunkte	5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfungsleistung: 40-minütige mündliche Prüfung (benotet) in der Vorlesungszeit Erbringen der Studienleistung: keine
Dauer	1 Semester
Angebot	jährlich im Sommersemester
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin	10. Semester
Empfohlene Vorkenntnisse	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sekundarstufe Polnisch – Pflichtmodul (PO 2026) Lehramt Sekundarstufe Russisch – Pflichtmodul (PO 2026) Lehramt Deutsch-Polnisch binational – Pflichtmodul (PO 2026)

Titel des Moduls	FD1 Einführung in die Fachdidaktik Polnisch
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]
Verantwortlich	Institut für Slawistik, Arbeitsbereich Fachdidaktik Polnisch
Qualifikationsziele	▪ Orientierungswissen zu Grundbegriffen und Methoden der Fremdsprachen-, Herkunftssprachen-, Nachbarsprachen- und Mehrsprachigkeitsdidaktik ▪ umfassende Kenntnisse der Prinzipien eines kommunikativen, handlungsorientierten Polnischunterrichts und ihre Anwendung bei der Unterrichtsplanung ▪ Vertrautheit mit fachrelevanten Medien des Polnischunterrichts und die Fähigkeit, diese fachgerecht einzusetzen bzw. kritisch zu reflektieren
Inhalte	▪ Übersicht über Grundprinzipien, Ziele und Methoden des modernen Fremdsprachenunterrichts ▪ bildungspolitische Rahmenbedingungen ▪ (Zweit-)Sprachenerwerbstheorien ▪ interkulturelle kommunikative Kompetenz, Emotion, Motivation und Investment im Fremdsprachenunterricht ▪ ausgewählte aktuelle Arbeitsfelder der Polnischdidaktik ▪ Einsatz der fachrelevanten Medien im schulischen

	Polnischunterricht ▪ Förderung der Medienkompetenz ▪ kritischer Umgang mit konventionellen sowie neuen (z. B. digitalen) Medien		
Lehrveranstaltungen	▪ Einführung in die Fremdsprachen- didaktik, Schwerpunkt Englisch	V	2 SWS
	▪ Seminar (Fachdidaktik)	FDS	2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Polnisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 150 h Kontaktzeit: 60 h Selbststudium: 90 h		
Leistungspunkte	5 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfungsleistung: 90-minütige Klausur (benotet) Erbringen der Studienleistung: Teilnahmebescheinigung Seminar (unbenotet), 15-minütiges Referat (unbenotet)		
Dauer	1 Semester		
Angebot	jährlich im Sommersemester		
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin	4. Semester		
Empfohlene Vorkenntnisse	keine		
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sekundarstufe Polnisch – Pflichtmodul (PO 2026) Lehramt Deutsch-Polnisch binational – Pflichtmodul (PO 2026)		

Titel des Moduls	FD2 Schulpraxis der Fachdidaktik Polnisch
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]
Verantwortlich	Institut für Slawistik, Arbeitsbereich Fachdidaktik Polnisch
Qualifikationsziele	▪ Kenntnisse der grundlegenden Planung, Vorbereitung und Durchführung von Unterricht ▪ Wissen über Theorien, Zielen und Methoden sprachlichen und kulturellen Lernens ▪ Fähigkeit, die in der Theorie erworbenen Kenntnisse anzuwenden und zu reflektieren ▪ Fähigkeit zur Beurteilung von beobachtetem und selbstgehaltenem Fachunterricht sowie dessen kritische (Selbst-)Reflexion
Inhalte	▪ theoretische Grundlage der Unterrichtsplanung: Vorbereitung, Durchführung und Analyse des Unterrichts ▪ Sachanalyse, didaktische Analyse (Lernziele), methodische Analyse (Lernschritte, Methoden, Medien, Lernerfolgskontrollen)

	▪ Hospitationen im schulischen Polnischunterricht ▪ eigenständige Planung und Durchführung von mindestens zwei Unterrichtsstunden ▪ kriteriengeleitete Reflexion der hospitierten und selbst gehaltenen Unterrichtsstunden		
Lehrveranstaltungen	▪ Schulpraktische Übung ▪ Seminar zur Unterrichtsplanung	SPÜ FDS	2 SWS 1 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Polnisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	erfolgreicher Abschluss von Modul FD1 Einführung in die Fachdidaktik Polnisch		
Aufnahme beschränkt	ja		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 150 h Kontaktzeit: 45 h Selbststudium: 105 h		
Leistungspunkte	5 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfungsleistung: 12-seitiges Portfolio (benotet) bestehend aus begründeter Unterrichtsplanung, theoriebasierter Reflexion des selbst erteilten Unterrichts und Reflexion von Handlungsalternativen Erbringen der Studienleistung: Durchführung von zwei Unterrichtsstunden (unbenotet), Teilnahmebescheinigung SPÜ (unbenotet), Teilnahmebescheinigung Seminar (unbenotet)		
Dauer	1 Semester		
Angebot	jährlich im Wintersemester		
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin	7. Semester		
Empfohlene Vorkenntnisse	keine		
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sekundarstufe Polnisch – Pflichtmodul (PO 2026) Lehramt Deutsch-Polnisch binational – Pflichtmodul (PO 2026)		

Anlage C: Notenumrechnung

Universität Szczecin		EU-Pro-gramme	%	Universität Greifswald	
5	bardzo dobry (bdb)	A	100%-96%	1,0*	ausgezeichnet
5	bardzo dobry (bdb)	A	95,5-91%	1,3	sehr gut
4+	dobry plus (db+)	B	90,5-86%	1,7*	gut
4+	dobry plus (db+)	B	85,5-81%	2,0	gut
4	dobry (db)	C	80,5-76%	2,3*	gut
4	dobry (db)	C	75,5-71%	2,7	befriedigend
3+	dostateczny plus (dst+)	D	70,5-66%	3,0*	befriedigend
3+	dostateczny plus (dst+)	D	65,5-61%	3,3	befriedigend
3	dostateczny (dst)	E	60,5-56%	3,7*	ausreichend
3	dostateczny (dst)	E	55,5-51	4,0	ausreichend
2	niedostateczny (ndst)	F	0 %-50,5%	5,0	nicht ausreichend

- * Bei Noten, die zwei unterschiedlichen Noten an der Universität Greifswald zugeordnet werden könnten, wird zugunsten der Studierenden die jeweils bessere Note erteilt.